

Bezugspreis: Vierteljährlich 5.40 RM., monatlich 1.80 RM. ...

Vorwärts

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 68, Lindenstraße 3.

Sonntag, den 22. September 1918.

Expedition: SW. 68, Lindenstraße 3.

Neue englische Grossangriffe gescheitert.

Scheidemann zum österreichischen Vorschlag.

Gegen die Scharfmacher der Kriegsverlängerung. Genosse Scheidemann erklärte einem Vertreter des Kopenhagener Blattes „Politiken“ auf seine Frage, wie er sich zum österreichischen Friedensvorschlag stelle, das folgende: Der österreichische Vorschlag ist und bleibt vernünftig, auch wenn er zehnmal abgelehnt wird. ...

Attentat auf Trocki.

Leipzig, 20. September. Wie der Sonderberichterstatter der „Leipziger Abendzeitung“ aus Kiew meldet, wurde auf Trocki in Kiew ein Attentat unternommen. Ein Soldat schoss auf Trocki, verfehlte ihn aber. Der Korrespondent meldet weiter, daß die ukrainische Regierung eine Verschwörung zur Ermordung des Leiters der russischen Friedensdelegation Rakowski aufgedeckt habe. ...

Die interalliierte Arbeiterkonferenz.

Der „Nieuwe Rotterdamse Courant“ meldet aus London: Der frühere französische Minister Albert Thomas sagte in der interalliierten Arbeiterkonferenz über die rasche Verwerfung der österreichischen Note durch Amerika: Wir ehren und bewundern zwar die raschen Methoden unserer amerikanischen Freunde, vor allem auf dem Gebiete der Industrie, sehr, aber in der Diplomatie ist doch die Zeit, die man anwendet, keine vergeudete Zeit, und wenn die Alliierten einige Tage miteinander verhandelt hätten, hätte das sehr nützlich sein können. ...

Südlich der Somme Effigy-le-Grand geräumt — Französische Angriffe zwischen Baugailon und Jony.

Berlin, 21. September 1918, abends. Amtlich. Vor unserer Siegfried-Front zwischen dem Walde von Gouzeaucourt und Hargicourt sind große einheitliche Angriffe der Engländer unter schwersten Verlusten für den Feind gescheitert. ...

Ein deutscher Vorschlag zu einem Völkerbund.

Der Zentrumsabgeordnete Matthias Erzberger hat soden im Verlage von Reimar Hobbing in Berlin eine etwa 200 Seiten lange Schrift „Der Völkerbund. Der Weg zum Weltfrieden“ erscheinen lassen. Der Schwerpunkt dieser Schrift liegt in seinem Schluß, dem Entwurf der Verfassung eines Völkerbundes, zu dem die vorausgehenden Blätter die Begründung liefern. ...

Der österreichische Bericht.

Wien, 21. September. Amtlich wird verkündet: Italienischer Kriegsschauplatz. Eine feindliche Unternehmung gegen Stellungsteile im Tonal-Abchnitt wurde durch unser Bernaltungsfeuer im Keime erstickt. ...

Die Einnahme von Baku.

Konstantinopeler Blätter weisen zur Einnahme von Baku darauf hin, daß der Feind keine Zeit hatte, die Naphthaquellen und Anlagen, die gleichfalls besetzt sind, zu zerstören.

Verkehrs behandelt, wird die Internationalisierung der Meerengen und meerverbindenden Kanäle, soweit nicht beide Ufer im Besitze desselben Bundesstaates sind, ferner die Aufhebung des Seebeuterechts und des Blockaderechts gefordert. Diese Rechte sollen nur zu Zwecken der Bundesexekution angewendet werden.

Das siebente Kapitel erklärt Afrika für ewig neutral und verbietet die Aushebung von Truppen in den Kolonialgebieten.

Schlussbestimmungen behandeln dann die Exekutive des Völkerbundes, die bei jeder Verletzung der Bundesverfassung solidarisch durchzuführen ist. Die Mittel bestehen im Abbruch der diplomatischen Beziehungen, Abschließung der Friedensförderer von Ein- und Ausfuhr, Post, Eisenbahn, Telegraph, dem Zahlungsverbot, der Verhängung der Blockade. Falls ein friedbrechender Staat die Grenzen gegen einen Bundesstaat überschreitet, tritt die Pflicht gemeinsamer militärischer und maritimer Unterstützung ein. Ein Bundesstaat, der, ohne angegriffen zu sein, zu den Waffen greift, wird aus dem Bund ausgeschlossen. Die Kosten, die den Mitgliedern des Völkerbundes aus den Maßnahmen der Exekution entstehen, zahlt der friedbrechende Staat.

Dies sind im wesentlichen die Grundbestimmungen des von Erzberger gelieferten Entwurfes. Sie im einzelnen innerhalb derselben Nation zu diskutieren, mag man auch gegen den einen oder den anderen Punkt in seiner näheren Formulierung Bedenken tragen, hätte wenig Zweck. Hauptsache ist, den in Deutschland lebenden Völkerbundgedanken mit den Vorschlägen anderer Völker zu vergleichen und auszugleichen, bis ein brauchbares Ergebnis zustande kommt. Auch hier wird die internationale Diskussion nur Vorarbeit liefern können, die Hauptaufgabe wird der kommenden Friedenskonferenz zufallen. Und was sie betrifft, wäre zunächst eine Einigung der Völker wenigstens darüber dringend zu wünschen, daß ein Entwurf eines Völkerbundes ihren ersten Verhandlungspunkt bilden muß. Stellt sich nämlich die gemeinsame Bereitwilligkeit heraus, den kommenden Friedenszustand durch eine internationale Organisation solidarisch zu sichern, so erscheinen demgegenüber alle anderen Streitfragen als Angelegenheiten zweiter Ordnung. Vor die Wahl gestellt, entweder einen territorialen Anspruch aufgeben oder auf die schon sichtbar gemordeten Vorteile des Völkerbundes verzichten zu müssen, wird jeder Staat sich in seiner Neigung zu Zugeständnissen bestärkt fühlen. Wird der Völkerbund Wirklichkeit, so sind die Vertragsrechte, die jedem Staat daraus entspringen, Hauptfache; Gebiets- und Geldfragen sinken aber verhältnismäßig zur Bedeutung von Vorkäufen herab.

Wenn z. B. eine befriedigende Regelung der Rohstoffverteilung erzielt wird, löst die Frage, ob dieses oder jenes Rohstoffgebiet seiner unmittelbaren Macht untersteht, für jeden Staat auf, lebenswichtig zu sein. Ist der Frieden durch Verträge gesichert, so kommen territoriale Grenzänderungen nicht mehr in Frage.

Wichtiger freilich noch als der Wortlaut des vorgelegenen Völkerbündungsvertrages wird der Geist sein, in dem er beschlossen und durchgeführt wird. Es scheint uns folgerichtig, daß Erzberger den Völkerbund erst dann als zustande gekommen betrachtet, wenn die stärksten Völker der Welt ihm beigetreten sind, denn ein Völkerbund, der ein starkes Volk aus seiner Mitte ausschließt, wäre doch nichts anderes als eine Allianz zum Säus und Trube gegen das draußen gebliebene arme Volk. Der Völkerbund wird aber erst dann als Friedensmacht effektiv, wenn er so stark ist, daß jeder Friedensbrecher sich ihm gegenüber von vornherein in hoffnungsloser Unterlegenheit befindet, also allen Grund hat, in seinem eigenen Interesse von der Entfesselung eines Krieges abzustehen.

In den allgemeinen Ausführungen Erzbergers ist vor allem das Kapitel Belgien interessant. Erzberger erklärt nämlich mit voller Offenheit, daß im Falle Belgien das Unrecht auf deutscher Seite sei, daß von einer belgischen Schuld nicht gesprochen werden könne, daß Belgien gar nicht anders handeln konnte, als es gehandelt hat. Für die Absicht einer Grenzüberweisung von französischer Seite lasse sich kein einziger stichhaltiger Beleg anföhren, es sei von deutscher Seite sogar festgestellt worden, daß der französische Mobilisierungsplan einen Einmarsch in Belgien nicht voraussetze. Wir können zur Bestätigung der Auffassung Erzbergers hinzufügen, daß das belgische Militär bei Ausbruch des Krieges Befehl hatte, entsprechend den Pflichten Belgiens als neutraler Staat, jede Grenzüberweisung mit bewaffneter Hand zu verhindern, gleichviel, ob sie von deutscher oder französischer Seite kommen möge. Der Fall Belgien liegt also vollständig klar, und man sollte von deutscher Seite jeden Versuch aufgeben, ihn zu verdunkeln. Trotz Meinungsverschiedenheiten im einzelnen, die einer Verständlichkeit der Belgienansprüche entspringen, sind wir geneigt, der Schrift Erzbergers einen hohen Wert beizumessen. Sie bildet ein Gegenstück zu den Schriften der Engländer Grey und Henderson und des Franzosen Milhaud und liefert gleich ihnen Steine zum Bau einer besseren Menschheitszukunft.

Für und gegen die Burian-Note.

New York, 18. September. (Reuter.) Wilsons nachdrückliche Ablehnung der österreichischen Vorschläge findet die ungeschwächte Billigung der Presse in allen Teilen der Vereinigten Staaten.

Das neue Wiener „Aktuelleblatt“ erklärt aus diplomatischen Kreisen: Der russische Sowjet beschloß, sich der österreichisch-ungarischen Friedensnote anzuschließen. Der ukrainische Ministerrat hat an alle Neutralen eine Note gerichtet, in der er die Zustimmung zur Note ausdrückt. Der Ministerrat plant auch, sich in dieser Angelegenheit an die Ententemächte zu wenden.

In der Schweiz haben sich sofort mehrere pazifistische Körper für die Sache der österreichischen Friedensnote eingesetzt. Das Komitee des katholischen Instituts für einen Verständigungsfrieden in Freiburg, das Initiativkomitee zugunsten eines dauernden Friedens in Genf und die Frauenliga für den Frieden in Freiburg haben im Namen von 40 000 Unterschriften von Schweizern und Ausländern, die in einigen Tagen gesammelt wurden, folgende Rundgebung an die kriegsführenden Regierungen und Völker gerichtet:

In Erwägung des Umstandes, daß eine kriegsführende Partei vorschlägt, in Friedensverhandlungen einzutreten, ohne einen Waffenstillstand zu verlangen, daß die Zahl der Opfer an Toten, Verwundeten und Verwundeten zehn Millionen zählt, — das Friedensbedürfnis sich bei allen Völkern mehr und mehr fähig macht, — die Ziele, für die sowohl die eine wie die andere Gruppe der Kriegsführenden zu kämpfen vorgibt, die gleichen sind, —

die Hoffnung auf einen Waffenstillstand die Quelle allen Leidens ist, — das künftige Glück und das Gedeihen der Völker nur auf einem Verständigungsfrieden und auf gegenseitigen Konzessionen aufzubauen werden kann, — die Fortsetzung des Krieges die ganze Welt in moralischer und materieller Beziehung in den Abgrund führt, — wenden wir uns in einem dringenden Ruf an die Regierungen der Entente und bitten sie, die Rote der österreichisch-ungarischen Regierung in Beratung zu ziehen und im Interesse der Menschheit in Verhandlungen einzutreten. Derjenige, der sich weigert, eine Verständigung herbeizuföhren, läßt vor Gott und den Menschen die schrecklichste Verantwortung auf sich. Wir haben die feste Überzeugung, daß das menschliche Gewissen in dieser Stunde erwacht, in der alle Menschen vor Freude und Erwartung gezittert haben, und da die Welt die Lösung des größten Trauerspiels der Weltgeschichte erwartet, wenden wir uns auch an das Schweizer Volk. „Gib ein Zeichen dieses Erwachens! Tue deine Pflicht! Reize den verirrten Völkern über den Hof hinweg den Weg zum Frieden, zum Heil! Biete den Kriegsführenden deine Vermittlung an.“

Der schnellen Antwort der amerikanischen Regierung wird es nicht gelingen, die Ruhe nach dem Frieden, die überall zum Aufstehen bereit sind, plötzlich niederzudämpfen. Eine neue mächtige Woge der Friedensbewegung wird aus den Völkern in alle Welt aufsteigen, und die Kriegsschamacher werden das ihre dazu tun, ihre Wut zu steigern. In Amerika haben die Leute von der „Liga zur Erzwingung des Friedens“ sich schon mit lautem Getöse für Wilsons Ablehnung ins Zeug gelegt. Ihre Resolution erklärt, die Liga habe sich zu einem Frieden verpflichtet, der die Vernichtung des deutschen Militarismus und die Schaffung einer Liga der freien Völker ins Werk setzt. Die Resolution schließt: „An einer Besprechung mit einem unroberten Deutschland teilzunehmen, läme dem Eingeständnis gleich, daß unser Vorkhaben mßglückt ist.“ Hinter dieser Kriegsliga stehen die Last und Konforten und sie werden sich zweifellos mit amerikanischen Schammitteln röhren, ihre Formel in den Alliertenländern tonangebend zu machen.

Berlin, 20. September. In Rom wurden, wie „Corriere della Sera“ berichtet, verschiedene Zeitungsausrufer verhaftet, weil sie Plätter mit der Ankündigung der Wiener Note vor Kasernen und Fabriken auf eine Weise aubriefen, die den inneren Widerstand zu schwächen geeignet gewesen sei.

Die russisch-deutschen Beziehungen.

Moskau, 19. September. (P.M.) Am 11. September beginnt in Wilna die Demarkations-Kommission ihre Arbeit. Die Kommission wurde auf Grund der Zusatzverträge mit Deutschland vom 27. August berufen, um die Grenzen Estlands und Livlands und die Termine und Ordnung der Räumung der zeitweise von deutschen Truppen okkupierten Gebiete, die auf Grund desselben Vertrages geräumt werden müssen, zu bestimmen.

Moskau, 18. September. (P.M.) Am 12. September beginnt in der Stadt Orscha auf Vorschlag des deutschen Ortskommandeurs, eine spezielle Kommission an der Durchführung der Räumung der Kreise Stennin und Lepel durch die deutschen Truppen zu arbeiten. Von russischer Seite sind in dieser Kommission der Oberste Kriegs-Sowjet, das Volkskommissariat des Auswärtigen und das Exekutiv-Komitee des Westgebietes vertreten.

Englischer Offensivangriff in Palästina.

Konstantinopel, 21. September. Türkischer Tagesbericht vom 20. September. Palästinafront: Der erwartete Angriff der Engländer hat begonnen. Am festigsten Artilleriefeuer setzte am 18. September abends der Kampf östlich der Straße Jerusalem-Rablus in breiter Front ein. Der erste Ansturm des Gegners zerschellte an der tapferen Gegenwehr unserer Truppen. Am Mitternacht führte der Feind neue Truppen zum Angriff vor. Der Kampf mit den dauernd verstärkten Kräften wütete die ganze Nacht mit äußerster Heftigkeit. Bei Tagesanbruch war die Kraft des Angreifers gebrochen und der Stoß in der Linie Dscholad-Wadi-Abu-Jezla aufgefangen; inzwischen eröffneten die Engländer auch im Küstenabschnitt stärkstes Artilleriefeuer, in das keine Schiffgeschütze von See eingriffen. Nach zweifelhafte Feuerbereitstellung und nach erbittertem Nahkampf gelang es ihnen, in unsere Stellungen zwischen Küste und Eisenbahn Lidul-Kerm einzudringen. Dem Druck des an Zahl weit überlegenen Gegners ausweichend, nahmen wir unsere Truppen in die Tal-Kerm-Stellung, in welcher weitere Angriffe des Gegners erwartet werden. Am Jordan nahmen wir feindliche Truppenbewegungen in Babianbicha und in der Gegend Jericho unter wirksamem Feuer. An der Straße Jericho-Tell-Kemrin lebhaftes Patrouillen- und Fliegerätigkeit. Auf den übrigen Fronten nichts von Bedeutung.

Gewaltige Rüstungspläne Japans.

New York Evening Post“ veröffentlicht eine Korrespondenz aus Tokio, wonach bei einem Anfang Juli abgehaltenen japanischen Kronrat eine ungeheure Vermehrung der Land- und See-Kreitkräfte beschloffen wurde. Die Armee, die bisher ein- und zwanzig Divisionen zu vier Regimentern zählte, soll mit einem Aufwande von 174 Millionen Yen auf zweiundvierzig Divisionen zu drei Regimentern erhöht werden, die in 21 Armeekorps zerfallen. Die Marine soll auf drei Schlachtkreuzer zu je 8 Tinienschiffen nebst einem Kreuzergeschwader von 8 Panzerkreuzern gebracht werden, wofür die Kosten auf 1060 Millionen Yen veranschlagt sind. Ueber den Zeitraum der Durchführung des Programms, dessen Annahme angeblich das japanische Volk als hochbedeutend anseht, verlautet nichts.

Die Korrespondenz bemerkt u. a.: Japan erwartet offenbar nicht, daß die Rüstungen nach dem Kriege abnehmen werden, und daß aus dem vorgeschlagenen Völkerbund zur Erzwingung des Friedens viel werden wird. Vielleicht bedeutet das neue Rüstungsprogramm lediglich, daß Japan entschlossen ist, sich ohne Rücksicht auf die Kosten von seinen Freunden unabhängig zu machen. Sein vorkriegsgerichtetes Wehrprogramm war erklärtermaßen mit Rücksicht auf die Bedingungen in Rußland und China aufgestellt. Offenlichlich deuten die neuen Pläne sowohl ein erweitertes Ziel, als auch eine intensivere Politik an.

Der französische Kammerabgeordnete Abel Ferry, der bei Vauxaillon verwundet worden war, ist am Sonntagabend in dem Feldlazarett gestorben, wo er behandelt wurde. Eine Lungenentzündung, die sich seiner Brustwunde zugesellte, hat seinen Tod herbeigeföhrt. Dem Ministerium Bismari gehörte Abel Ferry als Unterstaatssekretär an. Er schied Ende 1915 aus, als Briand sein Ministerium bildete.

Der Großangriff im Raume Cambrai—St. Quentin.

Telegramm unseres Kriegsberichterstatters. Westfront, 20. September morgens.

Seit zwei Tagen hat der vorausgegangene schwere Großangriff auf die Armeen v. Narwih von neuem begonnen. Der Gegner hat das Stoßzentrum weiter südlich in den Raum Cambrai—St. Quentin verlegt. Die kalten Hügel von Goprincourt bis zum Omignonbach bildeten das erste Ziel des breiten Angriffs. Am 18. September morgens, kurz nach 5 Uhr, setzte stärkstes Artilleriefeuer ein. Dann folgten massierte Infanterieangriffe mit zahlreichen Panzerwagen und Jagdfliegern. Unser rechter Armee-Flügel wies den Sturm standhaft ab. Gouzeaucourt wurde gehalten, Gpchy erlittet umstritten. Das Dorf, von unseren Gebirgstruppen zäh verteidigt, wechselte mehrfach den Besitzer und erlag dem übermächtigen Aufgebot des Gegners, der nur eben die Dorfstrände besetzt hält. Die Unseren behaupteten sich nicht östlich und hielten auch das südwestlich gelegene Dorf Lempire, das kaum weniger bedroht war.

Nachmittags hatte der Engländer Kraftwagenverstärkungen herangeholt und begann um 6 Uhr einen neuen Vorstoß. Abermals wurde er auf dem rechten Armee-Flügel von Jägern blutig abgewiesen. Um den kleinen Gauhewald, südlich Gouzeaucourt, entwickelte sich schweres Ringen. Jäger zu Pferde und Dragoner, Schulter an Schulter mit Infanteristen, rangen um jeden Fußbreit Boden und eroberten den Wald zweimal zurück. Die Armeemitte hielt unerschütterlich stand; auch die Garde auf dem linken Flügel verteidigte ihre Stellungen erfolgreich. Erst als der Gegner um Mitternacht nach stärkstem artilleristischem Aufgebot seine Massen abermals vorrückte, wurden von ihm einige Teile erreicht. Den Australiern gelang der Vorprung gegen Bellecourt—Belleglise.

Die Festigkeit des gegnerischen Druckes erklärt sich aus dem Bestreben, einen guten Übergang über den Scheldesanal zu gewinnen. Er verläuft nördlich Bellecourt bis Le Catelet etwa 5 Kilometer unterirdisch. Diese natürliche Brücke hofft der Engländer offenbar für seine Tanks auszunutzen. Auch gestern wurden die schweren Angriffe fortgesetzt. Doch macht sich an einzelnen Abschnitten Kampfmüdigkeit des Gegners bemerkbar. Einzelne Tanks drehten ab und ließen zögernde Kolonnen allein vorgehen. Gouzeaucourt, wo der Feind eingebunden war, wurde von Dragonern unter Führung ihres Kommandeurs im Häuserkampf erstickt und gehalten.

Dr. H. Köster, Kriegsberichterstatter.

Französischer Heeresbericht vom 20. September. Im Laufe des Tages erweiterten die Franzosen ihren Fortschritt im Osten von Esigny le Grand ebenso wie auf dem Plateau der Ferme Roiffy und machten Gefangene. Der Artilleriekampf blieb in der Gegend von St. Quentin und nördlich der Aisne lebhaft. Ueberall sonst verlief der Tag ruhig.

Englischer Bericht vom 20. September nachmittags. Gestern griffen kurz vor Mitternacht die englischen Truppen im Gopch—Abchnitt an. Trotz des beträchtlichen Widerstandes und gegen schweres Artillerie- und Maschinengewehrfeuer wurden bis zu einer Tiefe von mehr als einer Meile über die früheren von uns in dieser Gegend genommene Linie hinaus Fortschritte gemacht. Ein als Palästina-Front bekannter befestigter Ort wurde nach hartnäckigem Widerstande erobert und zugleich damit eine Anzahl kleiner Oshlöse, — feste und zur Verteidigung eingerichtete Oestlichkeiten (Localities) —, die einen Teil unseres alten Verteidigungssystems bilden. Im nördlichen Teil der Schlachtfrent griffen unsere Truppen gestern abend Roeyre an und eroberten es zurück. Auch hier war der Widerstand des Feindes hartnäckig und der Kampf ist noch im Gange. An anderen Stellen der Schlachtfrent und nordwestlich von Hülluch wurden von uns in östlichen Oefechten einige Gefangene gemacht. Nördlich von Pens wurde eine feindliche Angriffsabteilung abgewiesen.

Englischer Bericht vom 20. September abends. Am Morgen vollendeten schottische Truppen die Einnahme von Roeyres, indem sie den Widerstand eines Teiles des Feindes überwandten, der noch in dem Dorfe aushielt. Nach schwerer Beschließung lieferte der Feind heute morgen einen starken östlichen Angriff gegen unsere Stellungen nordwestlich von Hülluch. Der Angriff wurde vollständig abgewiesen, wobei eine Anzahl Gefangener in unserer Hand verblieb. Heute morgen führten englische Truppen mit Erfolg eine kleinere Unternehmung nordwestlich von La Bassée aus. Sie schoben unsere Linien über 2 1/2 Meile bis an die Dörfer Rue des Marais (Marais ?) und La Tourelle vor. Wir brachten über 100 Gefangene ein. Ein später, im Verlauf des Tages unternommener feindlicher Gegenangriff wurde nach schweren Kämpfen abgeblagen. Trotz des ungünstigen Wetters wurden von uns 5 1/2 Tannen Bomben auf verschiedene Ziele abgeworfen.

Amerikanischer Bericht vom 20. September. Erneute Versuche des Feindes, in unsere Linien an vier verschiedenen Punkten in der Woeyre-Ebene und in den Bogenen einzudringen, wurden abgewiesen. Absehen von Artilleriätigkeit in der Woeyre-Ebene und im Osh ist nichts weiteres zu berichten.

Fliegerangriffe auf deutsche Lazarette.

Eine deutsche Protestnote.

Wegen zahlreicher Fliegerangriffe auf deutsche Lazarette ist am 18. v. M. der schweizerischen Gesandtschaft in Berlin folgende Protestnote zugestellt worden:

„Das Auswärtige Amt beehrt sich, die Schweizerische Gesandtschaft zu benachrichtigen, daß nach Mitteilung der deutschen Obersten Heeresleitung in neuerer Zeit folgende feindliche Fliegerangriffe auf deutsche Lazarette ausgeführt worden sind:

1. Am 13. Juni d. J. fand ein Angriff von zwölf feindlichen Flugzeugen auf das Krankenhaus der Barmherzigen Brüder in Trier statt; die Zahl der Opfer betrug sieben Tote und Verwundete. 2. Am 21. Juni d. J. wurden Lazarettanlagen in Besle-tale angegriffen. 3. Am 15. Juli d. J. erfolgte ein Angriff auf das Krankenhaus in Offenbura. 4. Am 22. Juli d. J. griffen 50 feindliche Flugzeuge am hellen Tage Lazarettanlagen bei Mont-Rotire-Dame an. Es wurden 30 Personen getötet und 70 verwundet, darunter der Freiburger Arzt Dr. Gohler, ein französischer Arzt, eine große Anzahl Schwestern sowie französische, amerikanische und deutsche Verwundete. 5. Am 1. August dieses Jahres wurden bei einem Angriff auf Düren die Provinzial-Kindenanstalt und eine Schule getroffen. 6. Bei einem Angriff am gleichen Tage auf das Kriegslazarett in Zabz bei Conflans wurden 2 Personen getötet und 67 verwundet, darunter 13 schwer. 7. Am 11. August wurden bei einem Fliegerangriff auf Mont-ech um 1 Uhr 15 Minuten nachmittags etwa 40 Bomben auf eine deutlich mit dem Genfer Roten Kreuz gekennzeichnete Lazarettanlage abgeworfen. Von den Kranken und Verwundeten wurden 6 getötet und 21 verletzt. Außerdem wurden fünf in der Nähe des Lazarett spielende Kinder teilweise schwer verwundet.

Da die sämtlichen Lazarette durch rote Kreuze deutlich als solche erkennbar gemacht waren, so scheint es sich um ein planmäßiges Vorgehen der gegnerischen Heeresleitungen gegen die deutschen Sanitätsanlagen zu handeln.

Die Deutsche Regierung legt gegen diese fortgesetzten Verletzungen der Bestimmungen der Genfer Konvention auf das nachdrücklichste Verwahrung ein und bittet die Schweizerische Gesandtschaft zu veranlassen, daß dieser Protest auf schnellstem Wege zur Kenntnis der Französischen und Britischen Regierung gebracht wird.“

Deutscher Jugendfürsorgetag.

Am Sonnabend wurden die Verhandlungen fortgesetzt mit einer Erörterung der Frage:

Wie schaffen wir leistungsfähige Jugendämter in Stadt und Land?

Ueber Jugendämter für die Städte führte Bürgermeister von Hollander-Konstanz aus: Nur die Jugendfürsorge darf Aufgabe der Jugendämter sein. Die Jugendpflege soll man ihnen nicht überhäufen... Die Jugendämter sind in der Stadt und im Lande zu schaffen... Die Jugendämter sind in der Stadt und im Lande zu schaffen...

Dr. Marie Kröhne-Düsseldorf behandelte die Jugendämter für das Land. Für das Land werden sie von vielen vernachlässigt, aber auch hier sind sie nötig. Dort kann aber ihre Organisation einfacher sein. Sollen sie leistungsfähig werden, so müssen sie sich fernhalten von der Armenpflege...

In der mehrstündigen Besprechung beteiligten sich etwa ein vierzigstündiger Redner. Gegen den Entwurf des preussischen Jugendfürsorgegesetzes wurden verschiedene Bedenken vorgebracht. Mehrere Redner äußerten Befürchtungen wegen des Eingriffes in die Selbstverwaltung der Gemeinden...

Lodz.

Das gelobte Land.

Roman von B. St. Raymond.

Unterdessen brach unter den dreien wieder ein erbitterter Streit los, den erst Karzymarek unterbrach. Laut streifte dieser vor dem Zimmer die Füße ab und schneuzte sich, trat dann ein, lehnte seine Peitsche in eine Ecke und begrüßte die Anwesenden feierlich.

„Zum Mittagessen haben Sie sich verspätet, jetzt trinken Sie wenigstens den Kaffee mit uns.“

„Vielen Dank, gnädiger Herr, das wird wohl nicht schaden.“ Er setzte sich neben den alten Borowiecki und wuschte sich mit dem Rockhoh den Schweiß vom Gesicht.

Anka brachte eine Flasche Stognak herein. Karzymarek schenkte sich eine halbe Tasse Kaffee ein, füllte sie bis zum Rand mit Stognak und schlürfte langsam, ein Stück Zucker knabbernd.

„Guten Tag, ich dachte nicht, daß ich Sie bei uns antreffen würde.“ sagte Karl eintretend.

„Kennst du denn Herrn Karzymarek?“ fragte der alte Borowiecki.

„Herr Karzymarek liefert uns ja die Ziegel zu unserer Fabrik. Mein Vater erzählte mir von Ihren Abkömmlingen auf Kurowo, nannte mir aber nie Ihren Namen. Ich ahnte also nicht, daß Sie es wären. Haben Sie schon lange die Ziegelei?“

„Weinake sechs Jahre.“

„Und was taten Sie vorher?“ fragte Anka, als Karzymarek allen seine Zigarren anzupreisen und anzubieten begann.

„Vorher, Fräulein, vorher war ich ein dummer Bauer und hatte einen kleinen Hof. Halb war es Sand und halb Lehm. In trockenen Jahren, da pustete der Wind alles auf dem Sand raus, und auf dem Lehm verbrannte alles die Sonne. In nassen Jahren faulle alles auf dem Lehm, und auch auf dem Sand wuchs nichts. Mein Gutsherr hatte so viel Verstand, daß ihn die Deutschen schließlich gefressen haben. Er konnte mir nichts davon abgeben, von seinem Verstand nämlich. Ich streifte mich halt durch, wie es der Vater und auch der Großvater schon getan hatten. In Lodz baute man Fabriken. Einige Häusler und kleinere Bauern gingen in die Stadt zur Arbeit, zum Zubrücken — ich rührte mich nicht. Lodz war noch weit weg vom Dorf. Bis ich da

Wählerversammlung in Berlin I.

Eine öffentliche Wählerversammlung, einberufen von der Sozialdemokratischen Partei, findet Mittwoch, den 20. September, abends 8 Uhr, in Havelands Festsaal, Neue Friedebühne, 35, statt. Referent ist der Kandidat der Sozialdemokratischen Partei, Stadtverordneten-Vorsteher-Stellvertreter Hugo Selmann.

Das Wahlbureau der Sozialdemokratischen Partei befindet sich Lindenstr. 3 im Bezirkssecretariat Groß-Berlin. Adresse: Th. Fischer, Berlin SW 68, Lindenstr. 3, Telefon Amt Moritzplatz 304.

„Wie kann die freie Liebestätigkeit zu einem vollen Erfolg der Jugendämter beitragen?“

Die Stellung der Jugendfürsorgevereine zu den Jugendämtern ist bisher überall freundlich gewesen. Ihre freie Liebestätigkeit wird durch das Jugendamt nicht überflüssig gemacht. Das Jugendamt soll nur tun, was die freie Liebestätigkeit nicht tun kann. Diese muß denjenigen Teil ihrer Arbeit, den nicht das Jugendamt nach seiner Bestimmung übernimmt, fortführen. Sie muß ihre Arbeit noch erweitern, muß auch ihre Arbeitsweise auf das Jugendamt übertragen. Den Jugendämtern drohen die Gefahren des grünen Tisches, da könnte die freie Liebestätigkeit heilsamen Einfluß ausüben. Mit den Bureaumethoden muß gebrochen werden, Achtung vor der Jugend und vor der Kleinarbeit an ihr ist auch dem Jugendamt nötig. Redner, der seit kurzem Direktor des Berliner Jugendamtes ist, schilderte, wie leicht er in diesem Amt den Verkehr mit Menschen verlieren könnte. Als Direktor verkehrte er mit ihnen eigentlich nur noch durch Fernsprecher, und das gar mal ein Jugendlicher vor den Direktor gelangt, würde mancher Beamte geradezu als eine Peinigung ansehen. Aber auch die freie Liebestätigkeit muß ihre Mängel ablegen. Sie muß sich in die von den Jugendämtern zu schaffende Ordnung fügen, die Anordnung zwischen den Vereinen und in ihnen muß aufhören. Der Erfolg der Jugendämter ist davon abhängig, daß ihre Tätigkeit des Ordens auch von der freien Liebestätigkeit aufgenommen wird. (Lebhafter Beifall.)

Gegen eine Äußerung des Referenten, die Jugend müsse vor falschen Erziehungsmethoden geschützt werden, wandte sich in der Besprechung der Reichstagsabgeordnete Gräfinne Wissell. Das Jugendamt solle nicht einschreiten; Das ist die appropriate Erziehungsmethode! Nur wenn es tolerant sei, könne es Wurzel schlagen in der breiten Masse des Volkes.

Die Tagung endete mit einstimmiger Annahme einer

Entschließung:

Das Deutsche Jugendfürsorgetag als Träger der öffentlichen Jugendfürsorge für unerlässlich. Die verwaltungsmäßige Organisation sei unter Ermöglichung weitgehender Mitarbeit der Körperschaften freier Liebestätigkeit einseitlich durchzuführen. Vorzuziehen sei Übertragung der Berufsvormundschaft an die Jugendämter und Hebernahme der Kosten für hilfsbedürftige Kinder auf größere Gemeindevorstände. Der Vorstand des Deutschen Jugendfürsorgetages soll bei Reichsbehörden und Reichstag dahin wirken, daß baldigst Jugendämter in Stadt und Land den Bundesstaaten durch Reichsgesetz zur Pflicht gemacht werden.

Groß-Berlin

Frommer Wunsch.

„Ach, könnte ich wie Fräulein Engel reimen, Es wär so schön, allwöchentlich im „Mitt“ dem sogenannten liberalen Vulkas das Oberflächchen gründlich zu verschleimen.“

„Ach, könnt' ich so von edler Prosa trüben wie Rosner-Karl, der Kriegsberichterstatter ... Halb Scherkschreibende und halb Tageblätter — hel wie die Patriotentränen fließen!“

„Sitt' ich wie Rosner spaltenlang geflütet: Was-ist, wie trinkt der Kaiser und was tut er? — spräch ich wie Engel schlicht: ER ist mein Bruder, Weil ER in Essen jobial geredet...“

Die gute Pressefuß versteht zu milchen, daß einerseits die alten Weiber kennen, die andern aber stillbergnügt erkennen: Die schönsten Wiye sind die unfreiwilligen!

Hautchen.

Berliner Lebensmittel.

Der Magistrat veröffentlicht heute eine Kartoffelverordnung für das Wirtschaftsjahr 1918/19. Gleichzeitig ist eine Bekanntmachung erlassen, in der die grundlegenden Bestimmungen für diejenigen Personen enthalten sind, die Kartoffeln von auswärtig aus Erzeugerzonen beziehen wollen. Anträge sind in dem Büro der Kartoffelerzeugung vom 28. September bis 10. November werktäglich von 8 bis 3 Uhr zu stellen. Zur Vermeidung von Anstimmungen sollen Antragsteller mit den Anfangsbuchstaben A-G am Montag und Dienstag, diejenigen mit H-R am Mittwoch und Donnerstag und diejenigen mit S-Z am Freitag und Sonnabend einer jeden Woche die Anträge stellen. Bei dem Antrage sind vorzulegen: Bescheinigung der Provinzialkommission über Name, Wohnung und Kopfgeld der Familie, die Kartoffelzucht, aus der der Name des Kleinhandlers, bei dem der Antragsteller in der Kundenliste eingetragen ist, hervorgehen muß, der Frachtbrief und ein mit der genauen Adresse des Verladers und mit Preis (20 Pf.) versehenes Preisumschlag. Ferner muß der Antragsteller den genauen Namen und die Wohnung des Erzeugers, von dem er die Kartoffeln zu beziehen wünscht, und den Sonderpreis, in dem der Ort gelegen ist, angeben. Zur Deckung der entstehenden Kosten an Vermittlung, Portoauslagen und Vermarktungskosten sind 50 Pf. für jeden einzuführenden Zentner sofort bei Stellung des Antrages zu entrichten.

Die Kartoffelzucht, die in den Bezirken der 75, 77, 79, 88, 90, 97, 100, 104, 105, 176, 181, 192, 198, 212 und 213, Provinzialkommission gelegenen Gebiete eingetragen sind, pro Kopf 1 Stück dänischer Weichkäse oder 125 Gramm Käse anderer Art verteilt.

Mit Rücksicht auf die schwankende Zufuhr von Deringen, die eine gleichmäßige Verteilung an sämtliche Berliner Einwohner nicht leicht ermöglicht, wird für den Bezug von Deringen eine Kundenliste eingeführt. Es wird dann je nach Eingang bekannt gemacht, in welchem Bezirk der Provinzialkommission die Abgabe der Deringe erfolgt. Die Anmeldung zur Kundenliste erfolgt vom 20. September bis 8. Oktober. Bei der Anmeldung haben die Anmeldenden die Berliner Bezugsarten vorzulegen und der Händler hat den Abchnitt A der Bezugskarte an sich zu nehmen. Neben Anmeldebögen ist auf Verlangen eine Bescheinigung über die im jeweiligen Bezugsamt des Kundenbezugsamtes anzufügen.

Käseverteilung in Groß-Berlin.

Die Feststelle Groß-Berlin macht darauf aufmerksam, daß das Mittelstück der zurzeit gültigen Preisfestsetzungen in der kommenden Woche für den Käsebezug bei der quartierweisen Verteilung aufzubewahren und nicht fortzuwerfen ist. In welchen Quartieren Käse verteilt wird, wird noch bekannt gemacht.

Das Objt des Selbstversorgers. Mit Bezug auf eine Mitteilung, nach der der Erzeugern von Objt im Havelobstgau für jede Berlin des Hausstandes 75 Pfund aus der Urnte amtlich zugewilligt worden seien, teilt die Reichsstelle für Gemüse und Objt mit, daß diese Anordnung nicht von ihr, sondern von der Kreisstelle in Belgis, und zwar nur mit Wirkung für den Kreis Belgis erlassen sei. Der ertigen Auffassung, als sei die gleiche Abgrenzung überall im Deutschen Reich angezeigt, müsse entgegengetreten werden. Vielmehr erfordere das Interesse einer ausreichenden Markeladeversorgung, daß in Gegenden mit weniger guter oder gar mit schlechter Objternte, die Mengen, die der Erzeuger für seinen Haushalt behalten darf, entsprechend niedriger bemessen werden müssen, da sonst die Allgemeinheit zu kurz komme.

Ein neues „Genußmittel“. Durch Verordnung des Bundesrats ist die Bekanntmachung über Kohlsalat dahin abgeändert worden, daß bei der herrschenden Tabakknappheit auch auf die Tabakblätter, das sind die nach dem Abblatten noch übriggebliebenen Bestandteile

Preis, dann kommen Sie nach Lodz, und wir machen den Vortrag. Na, Na, jetzt wird es Zeit.“

„Wir begleiten euch ein Stück, übers Feld bis zur Chaussee.“

Voraus gingen Anka, Karl und Max. Dann folgte Rajonezkowski mit dem Pfarrer, und als letzter fuhr der alte Borowiecki; er blieb immer etwas zurück, weil der Kalkstein über die aufgefahrener Stellen der Straße und die Maulwurfsbühl holperte.

Der Abend zog schon über die Erde herauf. Schwer lagen die Laupferl auf dem Korn und den Gräsern und eine große, tiefe Stille floß über die Felder, auf denen die Roggenhalme seitfam rauschten und durchdringlich säuselten. Summend lehteten die Wienen zur Arbeit heim.

„Ein eigentümlicher Mann, dieser Karzymarek, mein Verehrtester.“ sprach da der Pfarrer.

„Es gibt viele solche in Lodz. Wissen Sie, Hochwürden, daß der erst vor ein paar Jahren schreiben und lesen gelernt hat.“

„Wozu braucht aber der Bauer ein Gut? Das wird ihm nur den Kopf verdrehen. Dann wird er denken, daß er allen gleich ist.“ Rajonezkowski ärgerte sich furchtbar.

„Ist er es denn nicht? Mein lieber Rajonezkowski, mein Verehrtester, was sind wir denn mehr als er?“

„Sie werden ja bald von uns verlangen, daß wir den Bauern die Hände fassen, Hochwürden.“

„Wenn sie es wert sein werden, werde ich der erste sein, der es tun wird, mein Verehrtester.“

Max steckte ihm die Peitsche an, die ausgegangen war, hörte aber nicht auf das Gespräch, weil er gierig auf die Worte lauschte, die Anka und Karl vor ihm mit gedämpfter Stimme wechselten.

„Vergessen Sie Frau Wysocka nicht!“ bat sie leise.

„Morgen gehe ich zu ihr. Ist sie wirklich unsere Rusine?“

„Reine Rusine ist sie, hoffentlich wird sie bald unsere sein.“ Eine Zeitlang gingen sie schweigend nebeneinander.

„Wann kommen Sie wieder?“

„Weiß nicht. Ich habe jetzt so viel mit der Fabrik zu tun, daß ich nicht weiß, wo ich zuerst anfangen soll.“

„Für mich haben Sie jetzt wenig Zeit, sehr wenig...“ flügte sie leiser und trauriger hinzu. Sie fuhr mit der Hand über die jungen, rostbraunen Halme, die sich schwanfend vor ihren Füßen neigten und sie mit Tau benetzten.

(Wortl. folgt.)

eines Tages von meiner Hütte aus einen Schornstein erblickte, nach einem Jahr waren es schon fünf; Lodz näherte sich dem Dorf. Ich kann mich noch entsinnen, wie Lodz vier Werst vom Dorf entfernt war, dann waren es nur noch drei, und jetzt ist es kaum noch eine. Lodz näherte sich dem Dorf, aber auch die Armut und das Elend schlichen schnell heran und packten mich so, daß ich schon dachte: ich verkauf's und ziehe weiter weg. Angst hatte ich bloß ein bißel und wartete noch. Bis ich da eines Tages einen Gevatter aus Chojnow treffe. Er fuhr eine Fuhr Sand.

„Wo fährst du hin?“

„In die Stadt.“

„Wozu?“

„Zum Verkauf.“

„Was ist denn das wert?“

„Einen Rubel. Wenn's auf Herrschaften trifft, mehr, wenn auf Juden, weniger.“

„Ich ging mit ihm. Eineinhalb Rubel kriegte er. Als ich das sah, ging mir ein Licht auf, als ob mir einer ein gelehrtes Buch in den Kopf gesteckt hätte. Ich hatte einen kleinen Berg hinter der Hütte. Vier Morgen waren es. Ein feiner Boden, weil ihn doch die Verden und die Hunde, die da jeden Frühling nachbarlich zusammentamen, gedüngt hatten. Wie Gold war der Sand da oben. Ich fuhr die erste Fuhr in die Stadt. Die Juden verprügelten mich in der Altstadt, unsere Sandlieferanten ebenfalls, und auch der Schutzmänn in der Straße, aber verkauft hab' ich's. Und so fuhr ich denn zwei Jahre lang fort und fort. Und als Lodz dem Dorf immer näher kam, da kam auch öfters jemand, besah sich meine Wirtschaft und sagte: verkauf's. Auch Juden kamen und sagten: verkauf's, Karzymarek! Ich tat es nicht, obwohl sie mir schon fünfhundert Rubel für den Morgen boten, kalkulierten aber, daß da was stecken müßte, wenn sie so viel zahlen wollten. Ich ging zum Anwalt. Ein anständiger Mensch. Er sagte mir ins Gesicht: Wist ja duumm, Karzymarek, wenn du es nicht weißt. Deinen Lehm wollen Sie kaufen. Dau dir eine Ziegelei, und wenn du kein Geld hast, machen wir's zusammen.“

„Na, und was wollen Sie in Kurowo anfangen?“

„Mein Kellner heiratet, na, und da der Junge weder auf der Schule war, noch vom Handel was versteht, noch Fabrikbesitzer werden kann, so möchte ich ihm ein nicht allzu großes Gut kaufen, um ihn in meiner Nähe zu haben.“

„Ich muß gleich wegfahren.“ sagte Karl, „aber Sie können alles mit meinem Vater besprechen. Vereinbart den

der Tabakpflanze zur Herstellung von Erzeugnissen, namentlich von Manjilabak zurückgegriffen werden kann.

Die Neue Welt muß heute aus Gründen des Papiermangels ausfallen. Sie wird nächster Tage nachgeliefert werden.

Ein Sechzigjähriger. Am Montag feiert Gemme Hermann Elias seinen 60. Geburtstag. Als Tagelöhnerkind in Treptow, Kreis Torgau, geboren, kam er 1872 nach Berlin und erlernte die Bucherei. Nach Beendigung der Lehrzeit betätigte er sich 1877 und 1878 an der Parteiarbeit und wurde wiederholt verhaftet. Im Jahre 1884 gründete er den Arbeiterverein „Hoffnung“, dessen Vorsitzender er war, bis derselbe der Auflösung verfiel. Nachdem die Organisation von Groß-Berlin ins Leben getreten war, gehörte er 10 Jahre der Kreisleitung von Niederbarnim und dem Zentralvorstand an. Seit 12 Jahren ist er Lichterberger Stadtverordneter und als solcher Mitglied vieler Kommissionen und Deputationen. Wir wünschen dem braven alten Genossen, daß er noch an seinem Lebensabend die Erfüllung aller der Hoffnungen erleben möchte, mit denen er einst als Zwanzigjähriger in die Partei eingetreten ist.

Ein Dachstuhlbrand betrafte in der Landsberger Straße 15 am Sonnabend mittag große Aufregung und eine Verlehrsstörung. Die Gefahr wurde erst bemerkt, als die Flammen bereits hell aus dem Dache emporloderten und der Qualm das Treppenhaus füllte. Das von zahlreichen Parteien bewohnte Grundstück gliedert sich in einen großen Hof. Die Feuerwehre brachte erst Ruhe unter die gedrängten Bewohner. Ueber die Treppen und eine Maschinenleiter gingen die Mannschaften vor. Mit mehreren Schlauchleitungen mußte längere Zeit gekämpft werden, um die Flammen an weiterer Ausdehnung zu verhindern. Der Dachstuhl konnte mit dem Inhalt mehrerer Bodenverfäße nicht mehr gerettet werden.

Strassenbahnzusammenstoß. Kommt jetzt täglich vor. Am Sonnabend stießen am Neuen Tor zwei vollbesetzte Straßenbahnwagen zusammen, wodurch der Verkehr längere Zeit gestört wurde. Die Feuerwehre mußte alarmiert werden, um den Verkehr wieder zu regeln und das Verkehrshindernis zu beseitigen. Zwei Pferde des Omnibusführers waren zwischen die Triebwagen geraten. Die Feuerwehre holte beide Säule unter den Wagen wieder hervor. — In der Ecke des Wilmersdorfer Straße und des Kurfürstendammes stießen ebenfalls zwei Straßenbahnwagen der Linien O und W zusammen, wobei mehrere Fahrgäste Verletzungen erlitten. — Am Mittenberg- und am Rollendortplatz gerieten Personen unter Straßenbahnwagen, zum Teil durch eigene Schuld. Mehrere Straßenbahnwagen mußten infolge harter Beschädigung aus dem Betrieb gezogen werden.

Eine Eifersuchtschwaube spielte sich in der Nacht zu Sonnabend in dem Hotel Demminer Hof in der Invalidenstrasse ab. Ein kranklicher Fritz Gottschalk hatte mit einer 23 Jahre alten Frau aus der Reichstrasse zu Charlottenburg ein Liebesverhältnis, das schon häufig getrübt war. Freitag stieg das Paar im Demminer Hof ab. Nachdem Gottschalk nach einer erneuten Eifersuchtschwaube eingeschlagen war, versuchte seine Geliebte ihm mit einem Rasiermesser den Hals abzuschneiden. Sie brachte ihm aber nur einen 14 Zentimeter langen Schnitt am Hals an. Er entfloh aus dem Zimmer und brach blutüberströmt auf der Treppe zusammen. Eine Wunde wurde nach der Polizeinacht besichtigt, während Gottschalk im Garnisonlazarett in der Scharnhorststraße Aufnahme fand.

Zum Doppelmord in der Spandauer Straße wird mitgeteilt, daß auch die Verfolgung der neugefundenen Spuren noch keinen Erfolg hatte. Es handelt sich wie wir mitteilten, besonders um die bei einer neuen Durchsuchung des Katoraks in dem Zimmer, in dem Frau Mühs nach einem heftigen Kampfe ermordet wurde, gefundene Kranschlaufe zu einem kleinen Seitengewehr oder Dolch. Diese, beim heftigen Heranziehen des Dolches unmittelbar vor der Tat von der Geheiß abgerissene braune Kranschlaufe ist, wie festgestellt wurde, ungelöst. Deshalb ist damit zu rechnen, daß auch die Waffe, zu der sie gehörte, bisher noch nicht getragen und erst kurz vor der Tat gekauft worden ist. Die Raubmörder haben dieses Handwerkzeug ohne Zweifel irgendwo und irgendwo beiseite, wahrscheinlich kurzerhand weggeworfen. Wenn jemand Dolch oder Scherbe findet, so muß er ihn im Interesse der Untersuchung unverzüglich bei der Kriminalpolizei abgeben. Weggeworfen haben die Täter wohl auch die Stride, mit denen sie nach dem am Hals und an den Handgelenken festgestellten Strangulationsmarken den ermordeten Oberwachtmeister Weber gebunden hatten. Sie sind sicher ebenfalls mit ihrer Ablieferung an die Kriminalpolizei von großer Wert gelegt. Besonders wichtig ist endlich aber noch zu ermitteln, wo der dem ermordeten Weber geraubte Wertbrief geblieben ist, der an die Firma Stefan Ebers, Kaiser-Wilhelm-Str. 85, gerichtet war. Der Bezugchein, den er enthält, war, wie schon mitgeteilt, von der Polizeiverwaltung in Pöthen am 6. September 1918 auf den Namen Wilhelm Götze, Pöthen, Fürstendamm Str. 124, ausgestellt, nicht wie es erst hieß, auf A. Lindstedt. An der Ermittlung der Hülle dieses Wertbriefes und des Bezugcheines ist besonders viel gelegen.

Neufäh. Lebensmittel. Die Abgabe von einem Päckchen Raddingpulver oder 50 Gramm Iolam Raddingpulver an Kinder, Jugendliche oder über 70 Jahre alte Personen wird an Einwohner mit dem Anfangsbuchstaben L-Z in den städtischen Verkaufsstellen auf die Abschnitte 161 S, K, J und A der Warenbezugsarten fortgesetzt. Ebenso der Verkauf von 100 Gramm Iolam Suppen oder Morgentranke oder Zuppenpulver auf die Abschnitte 19 bis 20 der Lebensmittelkarte für Jugendliche. Auf die Karte A II (Milch Karte) für September kann weiterhin eine Packung Melz-

extrakt entnommen werden. Ein halbes Pfund Kunsthonig gelangt im Laufe der Woche auf Abschnitt 68 der Lebensmittelkarte gemäß der neuen Kundenliste zu Verteilung. Kartoffeln werden in nächster Woche in einer Menge von 7 Pfund auf die Abschnitte 80a-g abgegeben. Freihändig gelangen in den städtischen Verkaufsstellen Knochenbrühwürfelmasse und Knochenbrühwürfel zum Verkauf.

Schöneberg. Lebensmittel. Bis zum 24. September findet Voranmeldung statt für 250 Gramm Kunsthonig auf Abschnitt 67 der Groß-Berliner Lebensmittelkarte. Ausgegeben werden in der nächsten Woche 150 Gramm Graupen auf Abschnitt 62, 100 Gramm Marmelade auf Abschnitt 65 der Groß-Berliner Lebensmittelkarte und 200 Gramm Graupen auf Abschnitt 20 der Jugendlichenkarte.

Bis zum 8. Oktober findet eine Neuanmeldung zur Jugendlichenkarte statt.

In den Brotkommissionsbezirken Nr. 1 bis 6 findet bis zum Donnerstag, den 26. September, eine Verteilung pro Kopf von 1 Stück dänischen Weichkäse und in den Bezirken 7, 8, 9, 10 und 13 von 1/4 Pfund Kuh- oder Hauskäse auf Grund der Speisefettkundenliste statt.

Zum Umzugstermin!
Damit die Zustellung des „Vorwärts“ keine Unterbrechung erleidet, ersuchen wir unsere Abonnenten, die am 1. Oktober ihre Wohnung wechseln, ihrem Expeditur oder der Hauptexpedition, Lindenstraße 3, jetzt schon die neue Wohnung mitzuteilen.
Vorwärts-Verlag S. m. b. H.

Treptow. Lebensmittel. Außer den üblichen Mengen werden verteilt: 100 Gramm Suppenwürfel auf Abschnitt 64 der Groß-Berliner Lebensmittelkarte, 250 Gramm Kunsthonig auf Abschnitt 68 der Groß-Berliner Lebensmittelkarte. Flüssige auf Abschnitt 118, Räucherwaren auf Abschnitt 188 der Berlin-Treptower Lebensmittelkarte nach Eingang.

Groß-Berliner Parteinaufrichten.

Berlin V und die Wahl in Berlin I. Dienstag, den 24. September, abends 8 Uhr, im Rosenthaler Hof, Rosenthaler Str. 11/12, Extrazahlabend. Erscheinen aller Parteigenossen notwendig.

Theater der Woche.

Vollstühler: 23, 24, 30, Merlin, 24, 25, 27, bis 29. „Roh für Maj.“ — Agl. Opernhaus: 22, Pigo, 23, Wartha, 24, Hebermann, 25, Rignon, 26, Salome, 27, 29, Lannhäuser, 28, Violetta, 30, Kometenwälder. — Agl. Schauspielhaus: 22, 24, 27, 29, Verführung des Diogenes, Herodes und Agrippa, 23, Der Günst, 25, Sigmund, 26, Meine Frau, Die Hoffmanns, 28, Wallensteins Tod, 30, Cuiuslibet. — Deutsches Theater: 22, nachm. „Ruhmann Henschel“, abends 25, 26, Maria Stuart, 23, Dantons Tod, 24, Nacht der Finsternis, 27, Othello, 28, 29, Clavigo, 29, nachm. „Ruhmann Henschel“, 30, Lebende Leinwand. — Kammertheater: 22, nachm. 24, Eine glückliche Ehe, 25, abends, Scheiterhaufen, 23, 25, 30, Kinder der Fremde, 26, Gelpferlonate, 27, 29, Rosmersholm, 28, Kathon der Weite, 29, nachm. Besuch aus dem Elstam, Rain, — Kleines Schauspielhaus: 22, nachm. „Gelpfer“, 22, abends, 26, 28, „Arbeit“, 23, 25, Weibsteufel, 29, nachm. Eine glückliche Ehe, 29, abends, unbestimmt. — Kessing-Theater: 22, 23, 25, 26, 28, 29, Mein Nachbar Ameise, 22, 29, nachm. „Verleber“, Eine Partie Placet, 24, 30, Liebe, 27, „Beer Gunt“, — Theater in der Königgräber Straße: 22, 23, 25, 26, 30, Haus im Alt, 22, 29, nachm. „Strache nach Steinach“, 24, 27, 29, „Erbschaft“, 25, Schweltern und der Fremde, — Komödienhaus: 22, 24, 25, 27, 29, „König Franziskus“, 22, 29, nachm. „Barin“, 23, 26, 29, „Der Schrittmacher“, — Deutsches Opernhaus Charlottenburg: 22, nachm. Fossilien von Bonjean, abends, Lannhäuser, 23, Freischütz, 24, 28, 30, Ciferne Deiland, 25, Schöne Helena, 26, Wartha, 27, Eugen Onegin, 28, nachm. „Eigenerbaron“, 29, nachm. „Adel“, abends „Waffenmusik“, — Schiller-Theater Charlottenburg: 22, 23, 25, Ein Volksgeld, 22, 29, nachm. Hans Sonnenhöcker Höllefahrt, 24, 26, 28, 30, „Harrer von Rirchfeld“, 27, Der siebente Tag, 28, nachm. „Hegelberg“, — Trionon-Theater: 22, bis 27, „Lebenshüter“, 28, „Der gute Kuli“.

Englisch: Deutsches Künstler-Theater: Der Outmarker Seiner Durchlaucht, 22, 29, nachm. „Der Blaufuß“, — Berliner Theater: „Hilfloses Blut“, 22, nachm. „Die tolle Komik“, — Kleines Theater: „Der Einsame“, 22, nachm. „Lieblich“, — Residenz-Theater: Der junge Jar, 22, nachm. „Odyssäer Erben“, — Theater des Westens: Die lustige Witwe, 22, nachm. „Dollarsprinzessin“, — Romische Oper: Schwarzwaldmädel, — Thalia-Theater: Unter der blühenden Linde, 22, nachm. „Charles Lantz“, — Neues Operettenhaus: Das süße Mädel, 22, nachm. „Solbar der Marie“, — Theater am Fallendortplatz: Drei alte Schachteln, 22, nachm. „Ammer feste druff“, — Volkstheater: Graf Habenticht, 22, nachm. „Frühlingsluft“, — Lustspielhaus: Die spanische Fliege, 22, nachm. „So'n Windhund“, — Friedrich-Wilhelmstädtisches Theater: „Panzer“, 22, nachm. „Einfonie-Konzert“, — Theater in der Friedrichstadt:

Kaiserplatz 8. — Metropol-Theater: „Nachtigale“, — Rose-Theater: „Das Dreimäderlhaus“, 22, nachm. „Tochter des Herrn Fabricius“, 24, nachm. „Maria Magdalena“, — National-Theater: „Bringenliebe“, 22, nachm. „Mänschen“, — Casino-Theater: „Man laßt mal wieder“, 22, nachm. „Ein fideles Subj“, — Walhalla-Theater: „Donauweibchen“, 22, nachm. „Prinzessin vom Alt“, 25, nachm. „Sieben Raben“.

Gerichtszeitung.

Krankhafter Zwang zur Selbstbeziehung.

Ein äußerst feltamer Fall geistiger Erkrankung wurde vor das 6. Strafkammer des Landgerichts I verhandelt. Der aus Ungarn gebürtige Kellner Ludwig Herrnsfeld hatte sich wegen unbefugter Amtsausübung in 13 Fällen und wegen Urkundenfälschung in vier Fällen zu verantworten. Seit 5 Jahren hat der Angeklagte der Kriminalpolizei viel Arbeit gemacht. Es war aufgefallen, daß bei der Polizei fertige Anzeigen, die sich später als falsch erwiesen, einfielen, in denen der Kellner Ludwig Herrnsfeld aller möglichen Straftaten bezichtigt wurde. Sobald ein auffechterregendes Verbrechen, wie der Mord am Teufelssee, der Raubmord Klaus, der Mord an der Schülerin Ley usw. bekannt wurde, langte prompt von einem angehenden Kriminalbeamten oder Staatsanwalt bei irgendeiner Polizeistelle die telefonische Nachricht ein, daß ein gewisser Herrnsfeld, dessen Persönlichkeit genau beschrieben wurde, als Täter sofort zu verhaften sei. Auch schriftlich ergingen ähnliche Anzeigen. Herrnsfeld wurde daraufhin unzählige Male festgenommen und in Haft gehalten, bis sich dann die Beschuldigung stets als falsch erwies. Er beschwerte sich wiederholt über diese unbegründeten Festnahmen, so daß für die Beamten große Unannehmlichkeiten entstanden. Alle diese Mitteilungen, durch die die Polizei und auch die Presse irre geführt wurde, verrieten eine auffallend große Kenntnis des inneren Geschäftsbetriebes der Kriminalpolizei. Schließlich kam die Kriminalpolizei auf Grund verschiedener charakteristischer Momente und eingehender Nachforschungen zu der Ueberzeugung, daß all die falschen Anzeigen von Herrnsfeld selbst herrühren. Diese Ueberzeugung wurde durch die Ergebnisse der Schriftvergleichung bekräftigt; ferner durch die Tatsache, daß auf einem an einen Kriminalkommissar gerichteten Brief mit Hilfe von Joddämpfen Fingerabdrücke festgestellt wurden, die von Herrnsfeld herrühren. Dieser wurde dann wegen Urkundenfälschung und unbefugter Amtshandlungen unter Anklage gestellt. Es fanden mehrere Termine statt, die sämtlich der Verlegung verfielen, weil der die Tat beständig leugnende Angeklagte unter epileptischen Krämpfen zusammenbrach. Schließlich veranlaßte der Verteidiger Justizrat Dr. Berthauer die Untersuchung des Angeklagten auf seinen Geisteszustand, da, wenn der Angeklagte wirklich der Täter wäre, man doch auf die Taten eines Wahnsinnigen oder eines Geistesgestörten schließen müßte. Diese Untersuchung fand in Herzberge statt und führte zur Feststellung von gewissen Krankheitszuständen. Inzwischen war Herrnsfeld durch eine andere eigene Beschuldigung in den großen Einbruchdiebstahl bei der Firma Singer verwickelt und da das schriftliche ärztliche Gutachten die Zurechnungsfähigkeit des G. nicht verneinte, wurde er zu 8 Jahren Zuchthaus verurteilt. — In der jetzigen Verhandlung gab nun der Angeklagte zu, tatsächlich in dieser unglücklichen Weise gegen sich selbst vorgegangen zu sein und dadurch seine wiederholten Festnahmen, Hausdurchsuchungen und die öffentliche Brandmarkung seines Namens veranlaßt zu haben. Seit Jahren stehe er, wenn irgendein Kapitalverbrechen begangen sei und er die polizeilichen Bekanntmachungen an den Anschlagssäulen lese, unter den unseligen Dränge, sich selbst Schaden zuzufügen und sich selbst als den in Frage kommenden Täter, der zu verhaften sei, anzugeben. Tagelang habe er unter solchen Zwangsverstellungen gelitten und sich manchmal noch nachts hingelegt und die Beschuldigungsbriefe geschrieben. Nach seiner Festsetzung sei dann eine Art Erleichterung über ihn gekommen. Der ärztliche Sachverständige Geh. Rat Otto erklärte, daß er nach dieser Aufklärung sein Gutachten dahin ändern müsse, daß der Angeklagte infolge schwacher Hygiene für diese Taten nicht verantwortlich sei. — Justizrat Dr. Berthauer führte aus, daß nach dem Standpunkt der modernen Wissenschaft, nach der Freud'schen Theorie ein aus der Kindheit zurückgebliebener Zustand des Unterbewußtseins vorliege, der in dem Dämmerungszustand der Epilepsie eine Art massenhaftigen Triebes auslöse. Hiernach sei die Freisprechung geboten. Er habe auch in der andern Sache Revision eingeleitet und hoffe, daß auf Grund der neuen Ermittlungen festgestellt wird, daß auch dort eine Straftat des Angeklagten nicht vorliegt. — Der Gerichtshof kam zur Freisprechung. Der Vorsitzende bemerkte u. a.: Schön der Baie müße sich sagen, daß hier die Handlung eines Geisteskranken vorliege. Es sei wohl der sonderbarste Fall, der je vor einem Gericht vorgekommen, daß jemand sich selbst fortgesetzt schwerer Verbrechen beschuldige. Ob Hysterie oder Epilepsie oder sonstwas vorliege, müsse das Gericht den Medizinern zur Entscheidung überlassen.

Wasserstandsnotizen des Verbandes für Gewässerkunde, mitgeteilt vom Berliner Wetterbureau.

Wasserstand am 19.		Wasserstand am 20.	
em	cm	em	cm
Remel	185	Saale	65
Bregel	109	Gabel	41
Weichsel	114	Rafenberg	8
Oder	111	Spreewald	68
	80	Reider	194
	83	Wefer	140
Warthe	14	Rhein	442
	—	Gauß	298
Rega	—	Elbe	247
Elbe	—	Redar	40
	—	Main	104
	—	Mosel	57



N. JSRAEL
BERLIN C Spandauer Str. 16 Gegründet 1815 BERLIN C Königstr. 11-14

Damenwäsche	Damenmäntel	Seidenwaren	Gardinen
Taghemd im Rumpf gestickt 23.00	Mantel lose Form, aus starkgrüfigem mischfarbigem Stoff 83.00	Messaline einfarbig, 43 cm Meter 17.50	Halbvorhang aus Erbstüll mit Einsätzen und Guipure Quadraten 60.00
Taghemd mit Stick-Einsatz und Ansatz 25.50	Mantel Glockenform aus derbem Winterstoff, Pelzkrag 149.00	Blussenseide gestreift od. gemustert, 43-50 cm 19.75	Halbvorhang aus Tüll m. Klöppel-Einsatz 90.00
Garnitur = Taghemd u. Beinkleid aus Batist mit Spitzen verziert 48.00	Mantel lose Form aus marineblauen Stoff, zur Hälfte auf reinesiden, Futter 259.00	Schottenseide vorzügl. Ware, 46 cm, Meter 21.50	Zur Anfertigung von Halbvorhängen in verschiedenen Breiten:
Rockbeinkleid aus Stickerstoff 35.00	Mantelkleid aus starkem Stoff, grünlich, mit Pelzkragen 252.00	Körperseide schwarz, marine, braun mit weiß, Karos, 66 cm . . . Meter 43.00	Erbstüll mit Filet-guipure-Einsatz u. Vierecken Meter 70.00
Miederleibchen aus Stickerstoff 16.50		Kleiderseide farbig, doppeltbreit Meter 43.00 bis 59.00	Erbstüll mit Filet-fries u. Klöppel-Spitzen-Abschluss Meter 82.50
Weißer Unterrock mit Stickerei-Ansatz 45.00		Seiden- u. Astrachan-Plüsch für Jacken und Mäntel	

Seidene Unterrocke in großer Auswahl
Möbelbezugsstoffe aus Zellstoffgeweben und Seide • Teppiche • 4 Stuckwerke Möbel

Ausführungsbestimmungen

zur Verordnung über die Abgabe und Entnahme von Fischen und Fischwaren vom 5. 7. 18 betreffend die Anmeldung des Heringsbezuges und Anlegung eines Kundenverzeichnisses. Auf Grund des § 6 der Verordnung über die Abgabe und Entnahme von Fischen und Fischwaren vom 5. 7. 18 werden folgende Bestimmungen getroffen:

§ 1. Vom 4. 10. 18 ab dürfen die zugelassenen Heringshändler (vgl. § 4) in Berlin Heringe und Erdmüngen an Verbraucher nur abgeben und Verbraucher Heringe und Erdmüngen von ihnen nur entnehmen, wenn die Verbraucher sich vorher bei dem Händler angemeldet haben. Zu den Verbrauchern in diesem Sinne zählen nicht die Gast- und Speisewirtschaften.

§ 2. Die Anmeldung hat erstmalig bis 3. 10. abends 7 Uhr zu erfolgen. Ueber die etwaigen weiteren Anmeldungen ergeht besondere Bestimmung.

§ 3. Die Anmeldung haben die Anmeldenden die Berliner Bezirkskarte vorzulegen, der Händler hat den Abschnitt N* der Bezirkskarte abzutrennen und an sich zu nehmen. Die Anmeldung ist in ein vom Händler aufzuführendes Kundenverzeichnis unter fortlaufender Nummer und unter Angabe des Vor- und Nachnamens, der Wohnung der Kunden sowie der Zahl der von ihm abgeordneten Kartenabschnitte einzutragen. Für Angehörige eines Haushaltes genügt eine einheitliche Eintragung auf den Namen des Haushaltungsvorstandes.

§ 4. Jedem Anmeldenden ist auf Verlangen eine Bescheinigung über die ihm zugewiesene Nummer des Kundenverzeichnisses anzufertigen.

§ 5. Das Kundenverzeichnis muß fortlaufend mit Seitenzahlen versehen sein und dem nachfolgenden Muster entsprechen:

Laufende Nummer	Vorname und Nachname der Kunden	Wohnung	Zahl der abgeordneten Kartenabschnitte

§ 6. Wer gewerbsmäßig Heringe im Kleinhandel verkauft und vom Magistrat, Berlin, Wd. für Fischversorgung, zum Heringshandel zugelassen ist, ist verpflichtet, Anmeldungen entgegenzunehmen und ein Kundenverzeichnis aufzuführen. Er ist ferner verpflichtet, zum Zwecke der Anmeldung seinen Laden am 28. 9. bis 1. 10. 1918 montags in der Zeit von 8-12 Uhr und nachmittags 3-7 Uhr offen zu halten.

§ 7. Die Eintragung in das Kundenverzeichnis hat die Wirkung, daß der eingetragene Verbraucher vom 4. 10. 18 ab Heringe von keinem anderen Händler beziehen und der Händler die Heringe nur an den eingetragenen Verbraucher abgeben darf.

§ 8. Ein Verstoß gegen die Eintragung innerhalb der Frist des § 2 hat den Ausschluß des Heringsbezuges von einem Berliner Händler zur Folge. Die Voraussetzungen, unter denen Ausnahmen zulässig sind, bestimmt der Magistrat, Wd. für Fischversorgung.

§ 9. Die bei der Anmeldung abgetrennten Abschnitte N* der Bezirkskarte hat der Kleinhändler bis spätestens am 8. 10. dem vom Magistrat, Abteilung für Fischversorgung, zugelassenen Großhändler, bei dem er zum Bezuge von Heringen eingetragen ist, abzugeben.

§ 10. Der Großhändler hat dem Kleinhändler über die Zahl der abgetrennten Abschnitte eine Quittung zu erteilen. Der Großhändler hat die Abschnitte, sowie die Durchschläge der den Kleinhändlern erteilten Quittungen bis spätestens 11. 10., mittags 12 Uhr, dem Magistrat, Abteilung für Fischversorgung, abzugeben und dabei die Gesamtmenge der von ihm eingereichten Abschnitte anzugeben.

§ 11. Der Magistrat Berlin, Abteilung für Fischversorgung, bestimmt nach Rücksicht auf die zur Verfügung stehenden Heringe, wieviel Heringe jeweils abgegeben werden. Der Kleinhändler ist zur Befolgung der in seiner Kundenliste eingetragenen Kunden mit dem ihm zur Verfügung stehenden Heringen verpflichtet.

§ 12. Sonderbestimmungen gegen diese Ausführungsbestimmungen werden gemäß § 7 der Verordnung vom 5. Juli 1918 über Abgabe und Entnahme von Fischen und Fischwaren mit Geltung bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 M. bestraft, sofern nicht durch die allgemeinen Strafbestimmungen eine höhere Strafe bewirkt ist.

§ 13. Geschäfte, die gegen diese Bestimmungen verstoßen, werden von der weiteren Belieferung, soweit diese seitens der Stadt über die Bewilligung der Stadt oder den von der Stadt mit der Belieferung beauftragten Gesellschaften erfolgt, ausgeschlossen. Berlin, den 21. September 1918.

Magistrat
der **königlichen Haupt- und Residenzstadt.**
Abteilung für Fischversorgung.
Leitung.

Zgl. Nr. 1735 S. 4, 18

Kartoffelversorgung 1918/1919.

Auf Grund der Verordnung über die Kartoffelversorgung im Wirtschaftsjahr 1918/19 vom 18. Juli 1918 (R.-G.-Bl. S. 738) in Verbindung mit der Verordnung über Kartoffeln vom 2. September 1918 (R.-G.-Bl. S. 1095) wird unter Aufhebung unserer Bekanntmachung vom 14. September 1917 für die Stadt Berlin folgendes bestimmt:

§ 1. Die Abgabe von unzubereiteten Kartoffeln unmittelbar an den Verbraucher und die Entnahme durch ihn darf nur auf Grund von Kartoffelkarten erfolgen, die vom Magistrat ausgeben werden.

§ 2. Die Abgabe von Kartoffeln an Wiederverkäufer (Groß- und Kleinhändler), Verpflegungsanstalten, Schank- und Speisewirtschaften, Kantinen gewerblicher Betriebe und die Entnahme durch sie unterliegt besonderer Regelung des Magistrats.

§ 3. Die Höchstmenge, die in jeder Woche an Kartoffeln auf den Kopf der Bevölkerung zur Verteilung gelangt, wird vom Magistrat jeweils besonders bekanntgemacht werden.

§ 4. Mit dem Ablauf der aufgeführten Zeitdauer oder der vom Magistrat bestimmten Zeit verlieren die Abschnitte der Kartoffelkarte ihre Gültigkeit. Die Verwendung eines ungültig gewordenen Abschnittes oder einer auf unrichtige Weise erworbenen oder fälschlich angefertigten Kartoffelkarte wird unterjagt.

§ 5. Die Kartoffelkarte und ihre einzelnen Abschnitte sind nicht übertragbar. Sie gewährt keinen Anspruch auf den Bezug von Kartoffeln.

§ 6. Der Magistrat behält sich vor, die Zahl der Karten, auf die gleichzeitig eine Abgabe von Kartoffeln verlangt werden kann, zu beschränken.

§ 7. Die Kartoffelkarten sind von dem Hauseigentümer oder dessen Stellvertreter den Haushaltungsvorständen zu übergeben. Der Haushaltungsvorstand hat den von ihm nicht befähigten Haushaltungsmitgliedern auf Verlangen deren Karten auszuhandeln.

§ 8. Für die Verteilung und Rückgabe der Kartoffelkarten sind im Übrigen die entsprechenden Bestimmungen der Verordnung über die Abgabe und Entnahme von Brot und Mehl maßgebend.

§ 9. Die Einfuhr von Kartoffeln nach Berlin ist nur mit vorher eingeholener Genehmigung des Magistrats Berlin erlaubt. Die Genehmigung zur Einfuhr ist mündlich oder schriftlich bei der Abteilung für Kartoffelversorgung des Magistrats, Schillerstraße 7, nach näherer Bestimmung des Magistrats einzuholen. Die hierbei vom Magistrat geforderten Angaben sind wahrheitsgemäß zu machen.

§ 10. Auch derjenige, der sich unter Einhaltung dieser Bestimmungen selbst mit Kartoffeln versorgt, unterliegt hinsichtlich der wöchentlichen Verbrauchsmenge der jeweils getroffenen Bestimmung des Magistrats.

§ 11. Selbstzeuger von Kartoffeln dürfen höchstens 1 1/2 Pfund je Tag und Kopf verbrauchen.

§ 12. Derjenige, der nach Maßgabe vorstehender Bestimmungen seinen Bedarf an Kartoffeln selbst gedeckt hat, ist für die entsprechende Verordnungsbestimmung zur Empfangnahme von Kartoffelkarten nicht berechtigt.

§ 13. Jeder, der Kartoffeln von auswärtig erhält, hat unverzüglich dem Magistrat, Kartoffelversorgung, Schillerstr. 7, die eingeführte Menge anzuzeigen und seine Kartoffelkarten bei der Brotkommission abzuliefern.

§ 14. Die Ausfuhr von Kartoffeln aus dem Stadtgebiet ist nur mit schriftlicher Genehmigung des Magistrats zulässig.

§ 15. Verpflegungsanstalten (Kranken- und Siechenhäuser, Anstalten, Erziehungsanstalten, Gefängnisse und Anstalten) sowie Schank- und Speisewirtschaften (Restaurants, Kaffeehäuser, Speisewirtschaften der Hotels, gemeinnützige Speisewirtschaften aller Art und Kantinen gewerblicher Betriebe) haben ihren Bedarf nach anderer Bestimmung bei der vom Magistrat bestimmten Stelle anzumelden. Der Magistrat regelt die Art der Zuteilung der Kartoffeln.

§ 16. Die Zuteilung von Kartoffeln an den Groß- und Kleinhändler erfolgt nach besonderer Bestimmung des Magistrats.

§ 17. Wer Kartoffeln im Handel an Wiederverkäufer (Klein- händler) abgibt, hat ein besonderes Buch zu führen, aus dem ersichtlich ist:

- der Bestand an Kartoffeln bei Beginn jedes Zeitabschnittes der Kartoffelkarte,
 - der Zugang im Laufe jedes Zeitabschnittes genau nach Menge und Datum,
 - der Abgang während jedes Zeitabschnittes, und zwar soweit es sich nicht um Abgabe an Verbraucher handelt, unter Angabe des Empfängers, der Menge und des Datums der Lieferung.
- § 18. Wer Kartoffeln im Kleinhandel an Verbraucher abgibt, hat die vom Magistrat Berlin hierfür getroffenen Bestimmungen, insbesondere diejenigen über Führung der Kundenlisten, einzuhalten. Die Bekanntmachung vom 18. Dezember 1916 über Einführung der Kundenliste nebst Nachtragsverordnung vom 1. September 1917 wird aufrechterhalten. Kleinhändler, die den Anforderungen des Magistrats nicht nachkommen, können von der Belieferung mit Kartoffeln ausgeschlossen werden.
- § 19. Bei Entnahme von Speisefertigkartoffeln durch den Verbraucher ist die Kartoffelkarte vorzulegen.
- § 20. Der Kleinhändler hat den jeweils gültigen Abschnitt, dessen Nummerung er bei der Abgabe der Kartoffeln zu erfolgen hat, an sich zu nehmen, aufzubewahren und die von ihm getrennten Kartoffelkartenabschnitte gesammelt an die vom Magistrat bestimmte Stelle nach näherer Anordnung des Magistrats abzuliefern.
- § 21. Hinsichtlich der Abgabe und Entnahme von zubereiteten Kartoffeln in Hotels, Schank- und Speisewirtschaften und ähnlichen Betrieben gilt die Bekanntmachung vom 20. September 1918.
- § 22. Auch in gemeinnützigen Speisewirtschaften und Kantinen gewerblicher Betriebe darf die Abgabe oder Entnahme zubereiteter Kartoffeln nur auf Grund von Kartoffelkarten erfolgen. Der Zubereiter bzw. Leiter eines solchen Betriebes hat bei Abgabe von Speisen von den Bodenabschnitten eine vom Magistrat jeweils bekanntzugebende Anzahl von Abschnitten abzutrennen und aufzubewahren.
- § 23. Die Verwendung von Speisefertigkartoffeln zu Futtermitteln ist unterjagt.
- § 24. Alle diejenigen, die einen Vorrat an Kartoffeln im Gewerbe haben, sind verpflichtet, den Requisitionen des Magistrats über Menge und Art der Aufbeziehung, über Größe der vorhandenen Vorräte, ihre Herkunft und die Art ihrer Verwendung wahrheitsgemäße Angaben zu machen, auch jederzeit den Requisitionen den Zutritt zu den Aufbeziehungsräumen und deren Befichtigung zu gestatten.
- § 25. Der Magistrat behält sich vor, Ausführungsbestimmungen zu dieser Verordnung zu treffen und die Benutzung von Vorbüchern vorzuschreiben.
- § 26. Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung und gegen die in Ausführung der Verordnung erlassenen Bestimmungen des Magistrats werden gemäß § 16 der Verordnung über die Kartoffelversorgung im Wirtschaftsjahr 1918/19 vom 18. Juli 1918 (R.-G.-Bl. S. 738) mit Geldstrafe bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10000 M. oder mit einer dieser Strafen bestraft.
- § 27. Neben der Strafe können die Vorräte, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, und deren Erlös zugunsten des Magistrats für verfallen erklärt und eingezogen werden, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.
- § 28. Diese Verordnung tritt am 23. September 1918 in Kraft. Berlin, den 20. September 1918.
- Magistrat der **königlichen Haupt- und Residenzstadt.**
Bermuth.
- Zgl. Nr. 1042 Kart. 18.

Kartoffelversorgung für den Winter 1918/19.

Wie in den vergangenen Wintern, werden wir auch für den Winter 1918/19 versuchen, soweit wie möglich den Bedarf der Berliner Bevölkerung an Kartoffeln für die Zeit herbeizuführen, während welcher Frost und andere Verhältnisse die Zufuhren hemmen. Zu diesem Zwecke sollen bereits im Herbst in Berlin beim Großhändler, Kleinhändler und in den städtischen Verpflegungsanstalten aufgefamelt werden. Mit diesen Maßnahmen wird jedoch nicht verzichtet, daß diejenigen, die Beziehungen zu Erzeugern von Kartoffeln in ländlichen Gegenden besitzen, zeitweise für sich und ihre Angehörigen Kartoffeln unmittelbar vom Erzeuger kommen lassen. Ein solcher Bezug, der sich auch im vergangenen Winter bewährt hat, wird unersetzlich soweit wie möglich erleichtert werden. Der unmittelbare Bezug von Kartoffeln darf jedoch nur mit unserer ausdrücklichen Genehmigung erfolgen. Die Genehmigung ist im Bureau unserer Abteilung für Kartoffelversorgung, Schillerstraße 7 parz., wöchentlich zwischen 8 Uhr vormittags bis 3 Uhr nachmittags nachzusuchen. Zur Vermeidung von Anstimmungen empfiehlt es sich, daß die Kartoffelkarten mit den Kartonsbuchstaben A bis G Montag und Dienstag, mit H bis P Mittwochs und Donnerstags und mit Q bis Z Freitags und Sonnabends die Anträge in dem Bureau für Kartoffelversorgung stellen.

Bei Stellung des Antrages ist zur Vermeidung von Weiterungen folgendes zu beachten:

1. Bescheinigung der Brotkommission über Name, Wohnung und Kopfzahl der Familie,
 2. die Kartoffelkarte, aus der Name und Wohnung des Kleinhändlers, bei dem der Antragsteller in der Kundenliste für Kartoffeln eingetragen ist, deutlich hervorgeht,
 3. der ausgefüllte Frachtkopf,
 4. ein mit der genauen Adresse des Verladers und mit Freimarke (20 Pf.) versehenes Briefumschlag.
- Ferner muß der Antragsteller den genauen Namen und die Wohnung des Erzeugers, von dem er die Kartoffeln zu beziehen wünscht und den Landkreis, in welchem der Ort liegt, vorder schreiben und bei Stellung des Antrages angeben. Gleichzeitig sind 50 Pf. für Vermittlung, Portoauslagen und andere sonstigen Kosten für jeden beantragten Zentner Kartoffeln zu entrichten.
- Nach den und gegebenen Zusicherungen wird dem Selbstbezug von Kartoffeln aus unserer Kartoffelkarte, die jederzeit durch Nachfrage im Bureau der Kartoffelversorgung bekanntgegeben werden, keine Schwierigkeiten bereitet. Bei den übrigen Kreisen werden wir die Bewilligung der Ausfuhr befristet.
- Da mit dem Eintritt von Frost im November und Dezember zu rechnen und ein Verdröben der Kartoffeln auf dem Transport zu befürchten ist, werden wir den Antrag auf Selbstbezug nur in der Zeit vom 23. September bis 10. November 1918 entgegennehmen.
- Für die Zeit der Kartoffelversorgung besteht ein Recht für den Selbstbezieher zum Bezuge von Kartoffeln auf Kartoffelkarte nicht, vielmehr sind unmittelbar nach Empfang der Kartoffeln die im Besitz des Selbstbezieher befindlichen Kartoffelkarten der zuständigen Brotkommission abzuliefern, neue Kartoffelkarten dürfen nicht mehr entgegengenommen werden.
- Selbstbezieher, die ohne unsere Genehmigung Kartoffeln einführen oder trotz Selbstversorgung ihre Kartoffelkarten nicht abgeben, legen sich strafgerichtlicher Verfolgung aus; auch werden die bei ihnen vorgefundenen Kartoffeln ohne Erfolg des Vertriebs beschlagnahmt und der öffentlichen Verwertung zugeführt.
- Den Selbstbezieher wird neben den 7 Pfund je Kopf und Woche ein angemessener Zuschlag für unvermeidlichen Lagerungsschaden zuzuberechnen, jedoch sind sie ebenso wie jeder andere Verbraucher an der jeweils von uns bekanntgegebenen Wadenerverbrauchsmenge gebunden.
- Alle diejenigen jedoch, die selbstgeerntete Kartoffeln einzuführen wünschen, sind berechtigt, je 1 1/2 Pfund pro Tag und Kopf der Familie einzuführen und zu verbrauchen.
- Die hier eingeführten Kartoffeln sind sorgfältig zu lagern und ständig zu überwachen, da im Falle eines Verlustes durch Diebstahl oder Fäulnis eine frühere Abgabe der Kartoffelkarten als nach Ablauf der Anrechnungszeit nicht statfindet. Berlin, den 20. September 1918.
- Magistrat der **königlichen Haupt- und Residenzstadt.**
Bermuth.
Zgl. Nr. 1041 Kart. 18.

Besonderes Angebot in

Möbel! Schlafzimmern

Siehe!

1 Schrank, Steilg. Ansicht mit Kristallglas, Fußboden, Stange, gechliffene Verklappung

1 Wandspiegel mit Kristallspiegel und Marmor

2 Nachtschränke mit Marmor

2 Bettstellen

2 Potentsoffen

2 Stuhl, Auflege-Platzen m. Reittisch

2 Stühle

1 Handtuchständer

Beste Verarbeitung x trockenes Material

Großes Lager in allen Sorten Schlafzimmern: Herrenzimmern - Speisezimmern - Wäuschküchen zu sehr billigen Preisen - Versand auch nach auswärts

Lombard- und Möbelhaus „Gahnhof“
Hof Gärse & Co. m. b. H.
Dirksenstraße 43-44.

Mittags von 1-3 geschlossen

Perser

und **Deutsche Teppiche**

Möbelstoffe, Gardinen, Läuferstoffe, Tisch- u. Diwanddecken, Taillbetdecken, Steppdecken empfohlen

Teppich-Spezialhaus

Emil Lefevre

Berlin-Süd. Seit 1882

nur Oranienstraße 158.

Mein altes Haus hat keinerlei Beziehung zu altem laul. Firma!

Mus

non haben, mit Fruchtschmelz, Reinerlauf 1 Pfund 55 Pf., verkauft 50 Pf., Honigschmelz, 2 Pfund, verkauft 10 Pf.

Möbel

Jeder Art preiswert

Große Auswahl

Möbel-Lechner

BERLIN

Brannenstraße 7.

Nähe Rosenthaler Platz.

Teiltzahlung gestattet.

Ränje und Flöhe

bei Kindern und Tieren in 15 Minuten alles tot. Porion 1 M.

Schwaben u. Russen

in 2-3 Tagen alles vernichtet. Porion ausreicht für 1 Zimmer 4 M., für Wänsen 3 M.

Matten und Wänsen

Berichtigungsmittel, auszeichnend für ein ganzes Haus, 7,80 M. Dantieren unschädlich. Garant. 1. totsch. Porion 1 M. Kommerzieller Bräuer, Oberkrug 4.

GNOM

Hauverbes, Abziehhapp, Felle, Rasierklängen

Gilette usw., D.R.G.M. patent, gesch. erzw. erzieht 1. einfachste Weise ohne jede Übung das Schärfer u. Abziehen der Rasierklängen. Der Apparat hat verstellbare Wänsen, ist anerkannt vorzüglich u. beliebt, im Einzel. Preis M. 6.-. Vorzüglichster Rasierapparat mit 6 Klängen M. 7.-, extra fein, schwer verstellb. Rasierapparat mit 6 Klängen M. 9.-. Der neue Rasier-Apparat konstruiert wie Gilette, gebogen, einstellbar für jeden Bart, mit 6 Klängen M. 14.-, gute Rasierklängen p. Dtsd. M. 4.50. Beste Klängen p. Dtsd. M. 4.50 und M. 6.50. Beste Rasierapparat große Dose M. 2.50. Versand gegen Voreinsendung oder Nachnahme. Im Feld Nachnahme nicht zulässig. 65/14

Alleinvertrieb durch M. Winkler & Co., München N., Sonnenstraße 10/52.

Eile zu Weile

Pelzwaren-Spezialhaus

BERLIN S.

Dresdener Straße 119

Kekhaus Oranienplatz.

Große Auswahl modernster Pelzgarnituren in Fuchs, Iltis, Marder, Skunks, Opossum etc.

Pelz-Hüte

Bit o! genau auf die Firma "Eile zu Weile" Dresdener Str. 119 Kekhaus Oranienplatz zu achten.

Eigene Kürschnerel Reparaturen

Berlin C Wallstr. 13

Gardinen

Spezialfirma: Gardinenhaus Bernhard Schwartz

Victoria-Fortbildungs- und Fachschule

Kurfürstenstr. 166 (Hochbahnhof Bölowstraße)

- I. Handelslehrerinnen-Seminar (mit staatlicher Prüfung). Ausbildung von Lehrerinnen für Handelsschulen, höhere Handelsschulen und kaufmännische Fortbildungsschulen.
- II. Fach- und Fortbildungskurse. (Tages- und Abendkurse). Höherer Handelskursus, Handelsfachkurse, Seminar-Vorbereitungskurse, Rechtskurse f. Bureau- u. kaufm. Angestellte, Berufskurse f. Wänschekonf., Schneiderei u. Putz, Haushaltungskursus, Katim. gewerblich, hauswirtschaftl. Einzelkurse.

Sprechst. tägl. 11-12 Uhr u. abends 7-8 Uhr.

78/12 Der Vorstand.

Sprachstörungen

Stottern, Angstgefühle, Nervosität, Kopfschmerz, Schlaflosigkeit, Schweißkrampf, Gedächtnisschwäche usw. beseitigt gründlich durch neues, erprobtes, wissenschaftliches Verfahren

Hellpädagogium, Berlin W., Potsdamer Str. 83 b

Spezialinstitut f. Sprachstörungen u. nervöse Leiden. Behandlungszeit: 10-1, 5-7 1/2, Sonntags 10-12. Für Kriegsveteranen weitgehendste Honorareremäßigung. Auswärt. Patienten, welche bisher keine Hilfe fanden u. nicht persönlich hierher kommen können, lassen sich gegen Retourmarke Prospekt senden.

Zähne von 3 M. Teils wöchentl. 1 M. Plomben 1.50. Goldkronen 18 M. Zahnziehen 1 M. Einpr. höchst an schmerzlos. Umbr. schlechte Gebisse, Rep. Zahnarzt Wolf soL. Potsdamer Str. 55. Hochb. Sprechz. 9-7.

Die be

ten Säune ist der Rohmaterial, denn der beste ist von eigenen Säunen nicht zu unterscheiden.

Im Grunde vollständig befestigt und hat ein natürliches Aussehen. Zähne m. edel. Preisverhältnis 1/4 v. 3 M. an. Fast immer sofortige Zahlung. 5. Behälter u. Gebissen gratis. Goldfäden, Entzündung, Wunden zu innerer Wirkung. Mundwässer, u. Rat sofort.

Zahnpraxis A. Rosenzweig

Spiegelstr. 9-1 u. 9-7

Oranienburger Str. 40/41, Tel. No. 10504. 5 Jahre Garantie.

Zahngelisse

Platin. St. 7.50. 1.50. 1.50. Fran Wagner, Rastferstr. 19 I (Kiezberplatz)

Der Kriegsanleihe

5% Deutsche Reichsanleihe

4 1/2 % Deutsche Reichsschatanweisungen, auslösbar mit 110% bis 120%.

Zur Bestreitung der durch den Krieg erwachsenen Ausgaben werden weitere 5% Schuldverschreibungen des Reichs und 4 1/2 % Reichsschatanweisungen hiermit zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt.

Das Reich darf die Schuldverschreibungen frühestens zum 1. Oktober 1924 kündigen und kann daher auch ihren Zinsfuß vorher nicht herabsetzen. Sollte das Reich nach diesem Zeitpunkt eine Ermäßigung des Zinsfußes beabsichtigen, so muß es die Schuldverschreibungen kündigen und den Inhabern die Rückzahlung zum vollen Nennwert anbieten. Das Gleiche gilt auch hinsichtlich der früheren Anleihen. Die Inhaber können über die Schuldverschreibungen und Schatanweisungen wie über jedes andere Wertpapier jederzeit (durch Verkauf, Verpfändung usw.) verfügen.

Die Bestimmungen über die Schuldverschreibungen finden auf die Schuldbuchforderungen entsprechende Anwendung.

BEDINGUNGEN:

1. Annahmestellen.

Zeichnungsstelle ist die Reichsbank. Zeichnungen werden von Montag, den 23. September, bis Mittwoch, den 23. Oktober 1918, mittags 1 Uhr bei dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin (Postfachkonto Berlin Nr. 99) und bei allen Zweiganstalten der Reichsbank mit Kasseneinrichtung entgegen genommen. Die Zeichnungen können auch durch Vermittlung der Preussischen Staatsbank (Königl. Seehandlung), der Preussischen Central-Genossenschaftskasse in Berlin, der Königlich Hauptbank in Nürnberg und ihrer Zweiganstalten sowie sämtlicher Banken, Bankiers und ihrer Filialen, sämtlicher öffentlichen Sparkassen und ihrer Verbände, jeder Lebensversicherungsgesellschaft, jeder Kreditgenossenschaft und jeder Postanstalt erfolgen. Wegen der Postzeichnungen siehe Ziffer 7.

Zeichnungsscheine sind bei allen vorgenannten Stellen zu haben. Die Zeichnungen können aber auch ohne Verwendung von Zeichnungsscheinen brieflich erfolgen.

2. Einteilung. Zinslauf.

Die Schuldverschreibungen sind in Stücken zu 20000, 10000, 5000, 2000, 1000, 500, 200 und 100 Mark mit Zinscheinen, zahlbar am 1. April und 1. Oktober jedes Jahres, ausgestellt. Der Zinslauf beginnt am 1. April 1919; der erste Zinschein ist am 1. Oktober 1919 fällig.

Die Schatanweisungen sind in Gruppen eingeteilt und in Stücken zu 20000, 10000, 5000, 2000, 1000 und 500 Mark mit Zinscheinen zahlbar am 1. Januar und 1. Juli jedes Jahres ausgestellt. Der Zinslauf beginnt am 1. Januar 1919, der erste Zinschein ist am 1. Juli 1919 fällig. Welcher Gruppe die einzelne Schatanweisung angehört, ist aus ihrem Text ersichtlich.

3. Einlösung der Schatanweisungen.

Die Schatanweisungen werden zur Einlösung in Gruppen im Januar und Juli jedes Jahres, erstmals im Juli 1919, ausgelöst und an dem auf die Auslösung folgenden 2. Januar oder 1. Juli mit 110 Mark für je 100 Mark Nennwert zurückgezahlt. Die Auslösung geschieht nach dem gleichen Plan und gleichzeitig mit den Schatanweisungen der sechsten Kriegsanleihe. Die nach diesem Plan auf die Auslösungen im Januar und Juli 1918 und Januar 1919 entfallende Zahl von Gruppen der neuen Schatanweisungen wird jedoch erst im Juli 1919 mit ausgelöst.

Die nicht ausgelosten Schatanweisungen sind seitens des Reichs bis zum 1. Juli 1922 unlösbar. Frühestens auf diesen Zeitpunkt ist das Reich berechtigt, sie zur Rückzahlung zum Nennwert zu kündigen, jedoch dürfen die Inhaber alsdann statt der Darrückzahlung 4%ige, bei der ferneren Auslösung mit 115 Mark für je 100 Mark Nennwert rückzahlbare, im übrigen den gleichen Tilgungsbedingungen unterliegende Schatanweisungen fordern. Frühestens 10 Jahre nach der ersten Kündigung ist das Reich wieder berechtigt, die dann noch ungelosten Schatanweisungen zur Rückzahlung zum Nennwert zu kündigen, jedoch dürfen alsdann die Inhaber statt der Darrückzahlung 3 1/2 %ige mit 120 Mark für je 100 Mark Nennwert rückzahlbare, im übrigen den gleichen Tilgungsbedingungen unterliegende Schatanweisungen fordern. Eine weitere Kündigung ist nicht zulässig. Die Kündigungen müssen

spätestens sechs Monate vor der Rückzahlung und dürfen nur auf einen Zinstermin erfolgen.

Für die Verzinsung der Schatanweisungen und ihre Tilgung durch Auslösung werden — von der verbleibenden Auslösung im ersten Auslösungstermin (vgl. Abs. 1) abgesehen — jährlich 5% vom Nennwert ihres ursprünglichen Betrages aufgewendet. Die erparten Zinsen von den ausgelosten Schatanweisungen werden zur Einlösung mitverwendet. Die auf Grund der Kündigungen vom Reich zum Nennwert zurückgezählten Schatanweisungen nehmen für Rechnung des Reichs weiterhin an der Verzinsung und Auslösung teil.

Am 1. Juli 1922 werden die bis dahin etwa nicht ausgelosten Schatanweisungen mit dem alsdann für die Rückzahlung der ausgelosten Schatanweisungen maßgebenden Betrage (110% 115% oder 120%) zurückgezahlt.

4. Zeichnungspreis.

Der Zeichnungspreis beträgt:
für die 5% Reichsanleihe, wenn Stücke verlangt werden 98, — M, wenn Eintragung in das Reichsschuldbuch mit Sperre bis zum 15. Oktober 1919 beantragt wird . . . 92,50 Mark.
für die 4 1/2 % Reichsschatanweisungen . . . 98, — Mark für je 100 Mark Nennwert unter Verrechnung der üblichen Stückzinsen.

5. Zuteilung. Stückelung.

Die Zuteilung findet tunlichst bald nach dem Zeichnungsschluss statt. Die bis zur Zuteilung schon bezahlten Beträge gelten als voll zugewiesen. Im übrigen entscheidet die Zeichnungsstelle über die Höhe der Zuteilung. Besondere Wünsche wegen der Stückelung sind in dem dafür vorgesehenen Raum auf der Vorderseite des Zeichnungsscheines anzugeben. Werden derartige Wünsche nicht zum Ausdruck gebracht, so wird die Stückelung von den Vermittlungsstellen nach ihrem Ermessen vorgenommen. Späteren Wünschen auf Veränderung der Stückelung kann nicht stattgegeben werden.

In allen Schatanweisungen sowie bei den Stücken der Reichsanleihe von 1000 Mark und mehr werden auf Antrag vom Reichsbank-Direktorium angeforderte Zwischenstücke ausgegeben, über deren Umtausch in endgültige Stücke das Oberverwaltungsamt Bescheid zu erlassen wird. Die Stücke der Reichsanleihe unter 1000 Mark, zu denen Zwischenstücke nicht vorgesehen sind, werden mit möglichster Befriedigung hergestellt und vereinfacht im April u. z. ausgegeben werden.

Während der Zeit von Stücken der 5% Reichsanleihe unter 1000 Mark ihre bereits bezahlten, aber noch nicht gelieferten Stücken bei einer Darlehensstelle des Reichs zu belassen, so können sie bei Auslieferung besonderer Zwischenstücke zwecks Verpfändung bei der Darlehensstelle beantragen; die Stücke sind an die Stelle zu richten, bei der die Zeichnung erfolgt ist. Diese Zwischenstücke werden nicht an die Zeichner und Vermittlungsstellen ausgegeben, sondern von der Reichsbank unmittelbar der Darlehensstelle übergeben.

6. Einzahlungen.

Die Zeichner können die gezeichneten Beträge vom 30. September d. J. an voll bezahlen. Die Verzinsung etwa schon vor diesem Tage bezahlter Beträge erfolgt gleichfalls erst vom 30. September ab.

Die Zeichner sind verpflichtet:
30% des zugewiesenen Betrages spätestens am 6. November d. J.,
20% 3. Dezember . . .
25% 9. Januar u. . .
25% 6. Februar . . .
zu bezahlen. Frühere Teilzahlungen sind zulässig, jedoch nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwerts. Auch auf die kleinen Zeichnungen sind Teilzahlungen jederzeit, indes nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwerts gestattet; doch braucht die Zahlung erst geleistet zu werden, wenn die Summe der fällig gewordenen Teilbeträge wenigstens 100 Mark ergibt.

Die Zahlung hat bei derselben Stelle zu erfolgen, bei der die Zeichnung angemeldet worden ist.

Die zur Rückzahlung am 1. Oktober d. J. gezogenen Mark 200 000 000 5% Reichsschatanweisungen von 1914 (Kriegsanleihe) Serie VI werden bei der Bezeichnung zugewiesener Kriegsanleihen zum Nennwert in Zahlung genommen. Den Zeichnern werden auf die mit diesen Schatanweisungen zu begleichenden neuen Anleihen, je nachdem sie Reichsanleihe oder Reichsschatanweisungen gezeichnet haben, 5% Stückzinsen für 180 Tage oder 4 1/2 % Stückzinsen für 90 Tage vergütet. Die 5% Reichsschatanweisungen sind mit Zinscheinen, die am 1. April 1919 fällig sind, einzureichen.

Die im Laufe befindlichen unverzinslichen Schatzscheine des Reichs werden — unter Abzug von 5% Diskont vom Zahlungstags, frühestens vom 30. September ab, bis zum Tage ihrer Fälligkeit — in Zahlung genommen.

7. Postzeichnungen.

Die Postanstalten nehmen nur Zeichnungen auf die 5% Reichsanleihe entgegen. Auf diese Zeichnungen kann die Vollzahlung am 30. September, sie muß aber spätestens am 6. November geleistet werden. Auf bis zum 30. September geleistete Vollzahlungen werden Zinsen für 180 Tage, auf alle anderen Vollzahlungen bis zum 6. November, auch wenn sie vor diesem Tage geleistet werden, Zinsen für 144 Tage vergütet.

8. Umtausch.

Den Zeichnern neuer 4 1/2 % Schatanweisungen ist es gestattet, daneben Schuldverschreibungen der früheren Kriegsanleihen und Schatanweisungen der L. II., IV. und V. Kriegsanleihe in neue 4 1/2 % Schatanweisungen umzutauschen, jedoch kann jeder Zeichner höchstens doppelt so viel alte Anleihen (nach dem Nennwert) zum Umtausch anmelden, wie er neue Schatanweisungen gezeichnet hat. Die Umtauschanträge sind innerhalb der Zeichnungsfrist bei derjenigen Zeichnungs- oder Vermittlungsstelle, bei der die Schatanweisungen gezeichnet worden sind, zu stellen. Die alten Stücke sind bis zum 21. Dezember 1918 bei der genannten Stelle einzureichen. Die Einreicher der Umtauschstücke erhalten auf Antrag zunächst Zwischenstücke zu den neuen Schatanweisungen.

Die 5% Schuldverschreibungen oder vorangegangenen Kriegsanleihen werden ohne Aufgeld gegen die neuen Schatanweisungen umgetauscht. Die Einreicher von 5% Schatanweisungen erhalten eine Vergütung von Mark 2,25 für je 100 Mark Nennwert. Die Einreicher von 4 1/2 % Schatanweisungen der vierten und fünften Kriegsanleihe haben Mark 2,50 für je 100 Mark Nennwert zuguzahlen.

Die mit Januar/Juli-Zinsen ausgestatteten Stücke sind mit Zinscheinen, die am 1. Juli 1919 fällig sind, die mit April/Oktobers-Zinsen ausgestatteten Stücke mit Zinscheinen, die am 1. April 1919 fällig sind, einzureichen. Der Umtausch erfolgt mit Wirkung vom 1. Januar 1919, so daß die Einreicher von April/Oktobers-Stücken auf ihre alten Anteile Stückzinsen für 1/2 Jahr vergütet erhalten.

Sollen Schuldbuchforderungen zum Umtausch verwendet werden, so ist zuvor ein Antrag auf Ausreichung von Schuldverschreibungen an die Reichsschuldverwalter (Berlin SW 68, Drielenstr. 92-94) zu richten. Der Antrag muß einen auf den Umtausch hinweisenden Vermerk enthalten und spätestens bis zum 13. November d. J. bei der Reichsschuldverwalter eingehen. Daraufhin werden Schuldverschreibungen, die nur für den Umtausch in Reichsschatanweisungen geeignet sind, ohne Zinscheinebogen ausgereicht. Für die Ausreichung werden Gebühren nicht erhoben. Eine Zeichnungssperre steht dem Umtausch nicht entgegen. Die Schuldverschreibungen sind bis zum 21. Dezember 1918 bei den in Absatz 1 genannten Zeichnungs- oder Vermittlungsstellen einzureichen.

*Die zugewiesenen Stücke sämtlicher Kriegsanleihen werden auf Antrag der Zeichner von dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin nach Maßgabe seiner für die Niederlegung geltenden Bedingungen bis zum 1. Oktober 1920 vollständig kostenfrei aufbewahrt und verwaltet. Eine Sperre wird durch diese Niederlegung nicht bedingt; der Zeichner kann sein Depot jederzeit — auch vor Ablauf dieser Frist — zurücknehmen. Die von dem Kontor für Wertpapiere ausgefertigten Depotbescheinigungen werden von den Darlehensstellen wie die Wertpapiere selbst belassen.

Berlin, im September 1918.

Reichsbank-Direktorium.
Davenstein. v. Grimm.

Zeichnungsbeginn Montag!

Gertrud Kiedel

Weddingplatz, Fennstraße 2 gegenüber der Kirche

Spezialhaus für Damenhüte

Reichste Auswahl in besten Velours-, Filz- und Samthüten. Spezial-Abteilung für Kinderhüte. Altes Material wird preiswert zu den schönsten Modellen verarbeitet.

Strassenbahn-Verbindungen: 3, 5, 8, 23, 24, 25, 26, 28, 29, 32, 68, 168.

Siehst Du,

das ist das Geschäft wo ich im vorigen Jahr das billige Kostüm gekauft habe, das Euch allen so gut gefällt.



Eleg. Fein. Kostüm
aus mod. braunmelierter Ware, jugendliche, höchst verzierte Form. Jede ganz auf Seide. **R. 250,-**

Mod. Herbstmantel
1/2 lange Form aus kräftigem, einfarbigem Stoff mit schmucker Seidenfleppel. **R. 165,-**

Königstr. 33 Chausseestr. 113
Am Bahnhof Alexanderplatz. Beim Stettiner Bahnhof.
Sonntags geschlossen!

1. bill. Spezialgeschäft für Uhren.

1750 **1750**

Kochts leuchtende Militär-Ankeruhr

Wahre Militäruhren Nr. 1750 haben einfache, präzise Konstruktion, sind praktisch u. zuverlässig im idgl. Gebrauch u. daher die beliebtesten Uhren für das große Publikum gewesen: Sie sind in allen Teilen mit bester Arbeit aus bester Material gefertigt. Man lasse sich durch unrichtige, unzuverlässiger Sorten nicht verleiten, solche Ankeruhren nicht mehr als Spielzeug aufzufassen. Aber auf eine wirklich gute Uhr ist es wert, auf die man sich unbedingt verlassen kann, verlangt meine **Wahrheits-Ankeruhr**.

Wahre Militär-Waferuhren sind in Model 17,50 Mk. mit Goldgehäuse od. Schlaggold 19,80 Mk. erhältlich.

E. Möbis, 14 Southstraße 14
(Wohlfahrt im Laden)

Gegründet 1908.

Ich biete Ihnen große Vorteile

beim Einkauf von **Möbel-Ausstattungen**

Eleg. Speisezimmer
Schlafzimmer
Herrenzimmer
Bunte Küchen
Einz. Möbelstücke
Rieson-Lager in 4 Etagen

Hauptgeschäft: Rosenthaler Str. 46-47
Filialen: Müller-Str. 181

Müller-Str. 181
A. Damitt
Rosenthaler Str. 46-47

Auf Wunsch evtl. Zahlungsvereinfachung.

Warenhaus ANDERS

am Bahnhof Wedding. Größtes Haus direkt an Nettelbeckplatz

Damen- und Herren-Garderobe. Pelzkragen - Muffen

Riesige Auswahl - Billige Preise. - Auf Teilzahlung:

MÖBEL u. Polsterwaren

eigene Fabrikat. Spezialität: 1- u. 2-Zimmer-Einrichtungen u. einzelne Möbelstücke sowie farbige Köch-en-Einrichtungen. Rieson-Auswahl - Billigste Preise. - Sehr kolante Bedingungen.

Kredithaus „Anders“

Größtes Haus direkt an Nettelbeckplatz **Reinickendorfer Straße 18.**

Pank- u. Gerichtsbk. Park. I. II. III. IV. Etage.

Künstliche Zähne 80626*

mit edlem Paralanitgut, Goldkronen u. Brücken, Präzisionsarbeit. Rep. u. Umarb. sof. Neger 50 Jahre langhaltig. Keine Zahnschmerzen. Fernspr.: Moritzpl. 112 55.

Zahnpraxis Gröger, Bringenstr. 66 A, an der Dresdener Str.

Nur bis Sonnabend, d. 25. Sept. in Berlin tägl. v. 10-6 Uhr
gibt es besond. hohe Preise für ausgebrauchte 100/17*

Alte Gebisse pro Zahn bis 4 M.

auch für den gemönl. Platinzahn 0,50-1 M., Platin-Einzelzahn 1-2 M., Platin-Plattenszahn 3-4 M., Metall-Gebisse bis 150 M., Platin-Abfälle, Brennstoffe, Schmuckwaren Gramm 8 Mark im Hotel Nordlicher Hof, Invalidenstr. 126 I. Stettiner Bahnhof gegenüber. Frau C. Wülfel, Hamburg.

Erst wenn es zu spät ist

wird der Mangel einer ausreichenden Schulbildung erkannt, die als Grundlage für den praktischen Beruf unentbehrlich ist. Bestimmte nachgeholt und fehlendes zu ergänzen, wird Gelegenheit geboten durch die

Gandbibliothek des allgemeinen und praktischen Wissens

zum Selbstunterricht in den hauptsächlichsten Wissenszweigen und Sprachen. 2 hantliche Verlags-Handbände, gebunden R. 39,60 mit über 1000 Abbildungen, Summarien, Tabellen, Plänen sowie einem Atlas mit 42 farbigen Karten. Inhalt: Deutsche Sprache - Briefsteller - Wörterbuch der Rechtschreibung - Rechnen - Schreiblehre und Handchrift - Etymologie - Buchführung - Grammatik - Völkerkunde - Französische Sprache - Englische Sprache - Grundlagen der Physik - Industrie, Technik und Verkehr - Mineralogie - Botanik - Zoologie. Bei der Auswahl des Stoffes sind die Bedürfnisse des Gewerbetreibenden und Handwerkers besonders berücksichtigt. Lieferung zum Selbststudium gegen monatl. Zahlung von 3 M. Erfüllungsort Berlin-Wilhelmsstr. 11. **H. Wollbrück & Co., Berlin N. Oranienburgerstraße 59.**

Bestelle hiermit abiges Werk laut Angebot im „Vormärts“ zu angegebenen Bedingungen.

Name und Stand: _____
(Bei dem Wohnort): Straße und Nr. _____

Groß. Pelz-Verkauf

zu Sommer-Preisen

Gegr. 1895. **J. Gottlieb, Kürschnermeister.** Tel. Mpl. 37.

jetzt **Kommandanten-Straße 23.**

Damen-Pelzmäntel, Herren-Gehpelze
in großer Auswahl.
Auto-Pelze.

Schulterkragen, Pelzerinnen, Weiß-Füchse, Kreaz, Alaska, Silber.

Pelzwaren in allen Arten am Lager.
Annahme von Umarbeitungen. 149L*

Der behördlich genehmigte Mohr'sche **Fleischextrakt-Ersatz „Ohsena“**

gibt allen Speisen einen kräftigen Fleischgeschmack und ist deshalb an allen fleischlosen Tagen in jeder Familie unentbehrlich. Dosen 1/2 Pfund netto Mk. 5,25, 1/4 Pfund Mk. 2,90, 1/8 Pfund Mk. 1,60. „Ohsena“ ist unbeschränkt haltbar und in den meisten Geschäften der Lebensmittelbranche käuflich. 187Z*

Radfahren
mit untern Vereinfachungen ist erlaubt.

Elastisch wie Pneumatik

Th. Just & Co., Belle-Alliance-Platz 18.

Rasier-Crème-Pulver Jwezett

hygienischer als verorbliche Rasier-Crèmes und billiger Dose 1,50. **J. W. Zimmer, Frankfurt a. M. 68/8***

Deutscher Metallarbeiterverband.

Verwaltungsstelle Berlin.

Dem Andenken unserer im Felde gefallenen und verstorbenen Kollegen gewidmet.

Hoffmann, Oskar, Kermacher, geb. 26. 2. 86 zu Merka.

Jüngstow, Hans, Schlosser, geb. 2. 2. 97 zu Hanföfen.

Neubauer, Paul, Galvaniseur, geboren 5. 1. 81 zu Berlin.

Neugärtner, Max, Arbeiter, geb. 14. 10. 82 zu Rodsdorf bei Spremberg.

Niensch, Walter, Arbeiter, geb. 28. 7. 98 zu Berlin.

Rochler, Max, Schraubendreher, geb. 2. 4. 80 zu Berlin.

Rompel, Paul, Metallarbeiter, geb. 14. 1. 86 zu Kallbor.

Rosin, Richard, Mechaniker, geb. 17. 4. 97 zu Berlin.

Stolz, Arnold, Schlosser, geb. 26. 6. 97 zu Berlin.

Thomas, Willi, Dreher, geb. 6. 12. 89 zu Berlin.

Weigt, Willi, Werkzeugmacher, geb. 1. 7. 96 zu Berlin.

Ehre ihrem Andenken!

Die Ortsverwaltung.

118/12

Zentralverband der Zimmerer Deutschlands.

Zahlstelle Berlin und Umgegend.

Den Verursachern zur Nachricht, daß folgende Mitglieder im Felde gefallen sind:

Friedrich Krumbach, Bezirk 1.

Paul Bechert, Bezirk 11.

Friedrich Schnauka, Bezirk 11.

Erich Krause, Bezirk 18.

Alfred Philipp, Bezirk 18.

Walter Klose, Bezirk 26.

Paul Dunkel, Bezirk 28.

Moritz Rüdiger, Bezirk 30.

Ehre ihrem Andenken!

Der Vorstand.

254/6

Verband d. Gemeinde- u. Staatsarbeiter

Filliale Groß-Berlin.

Den Mitgliedern zur Nachricht, daß folgende Kollegen auf dem Schlachtfelde gefallen sind:

Wilhelm Stiebert, Straßenreinigung

Georg Winzer, Straßenreinigung

Hermann Zimmer, Straßenreinigung

Georg Kosmala, Zentral-Magazin

Michael Ruchalczyk, Zentral-Magazin

Ewald Woick, 37. Revier-Inspektion

Paul Tiepolt, 21. "

Fritz Liepe, 27. "

Fritz Wiese, 10. "

Otto Kurzweg, 2. "

Otto Peter, 2. "

Paul Plunze, 27. Revier-Inspektion

Otto Ruschke, Gasanstalt Köpenick

Karl Höpfner, Gasanstalt Büchener Straße

Armin Barth, "

Heinrich Lebendig, Gasanstalt Märkerstr.

Johann Wendland, Gasanst. Schmargendorf

Gustav Koller, Markthallen

Alfred Schwalowski, Wasserwerk Bessend

Albert Krüger, Kanalisation

August Dietrich, Wasserwerk Friedrichshagen

Hugo Klinkicht, Irenenanstalt Büßgarten

Reinhold Schneider, Englische Garten

Wir werden Ihnen ein ehrendes Andenken bewahren.

Die Ortsverwaltung.

22/3

Deutscher Transportarbeiterverband.

Bezirksverwaltung, Groß-Berlin

Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unser Kollege, der Industriearbeiter

Karl Barsch

den der Firma Niede in Weihensee am 18. September im Alter von 51 Jahren verstorben ist.

Ehre seinem Andenken!

Die Beerdigung findet am Montag, den 20. September, nachmittags 4 Uhr, von der Leichendalle des Georgen-Richthofes in Weihensee, Müldelstraße, aus statt. Die Bezirksverwaltung.

Schwimmverein „Vorwärts“ Berlin 1897.

Durch den Tod auf dem Schlachtfelde verloren wir die Schwimmgenossen

Erich Meyer

Wdt. Himmelsburg

Robert Altwiellisch

Wdt. Eberberger Straße. Ehre ihrem Andenken!

287/9 Der Vorstand.

Sängerchor Vorwärts-Südost.

R. d. S. K. S. S.

Als weitere Opfer des Krieges haben die treuen Mitglieder unseres Chors:

Hans Lübke

Fritz Schelle.

Ehre ihrem Andenken!

290/5 Der Vorstand.

Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands.

Verwaltung Groß-Berlin.

Am Mittwoch, den 18. September verstarb unser Mitglied

Otto Grünwald.

Ehre seinem Andenken!

Die Beerdigung findet am Montag, den 23. September, nachmittags 4 Uhr, von der Halle der Pionsgenossenschaft, Nordend, aus statt. Um zahlreiche Beteiligung wird ersucht.

Nachruf.

Am 6. September verstarb unser Mitglied

Robert Lohde.

Ehre seinem Andenken!

35/14 Die Ortsverwaltung.

Louis Gerntz

nach kurzer Krankheit am 18. September 1918 verstorben ist.

Die trauernden Kinder, Berlin-Reuthöfen.

Die Beerdigung findet am Dienstag, den 24. Septbr., nachm. 2 Uhr, im Krematorium, Gerichtstr., statt.

Verband der Sattler und Portefeuliers.

Ortsverwaltung Berlin.

Den Kollegen hiermit zur Nachricht, daß unser Mitglied, der Sattler

Louis Gerntz

Wohnort R. J. Gortmann, verstorben ist.

Ehre seinem Andenken!

Die Beerdigung findet am Dienstag, den 24. September, nachmittags 2 Uhr, im Krematorium, Gerichtstr., statt.

Leichtes Ermüden

oder Schmerzen in Füßen u. Beinen werden schnell u. dauernd beseitigt durch **Fuß-Heil-Einlagen**.

Auf Wunsch Massagen, auch aus Zelluloid, Hühneraugentod, giftfrei, hilft auch bei Hornhaut, Schuhschmerz, Schürzenkel, Einlagen, Frottsalbe usw.

Fuß-Heil-Einlagen-Mikr., Neue Winterfeldstr. 48, Laden, A. Lohst, Spezialgeschäft mit eig. Werkstatt. — Broschüre gratis — Ärztlich empfohlen.

Stoppdecken

Daunen - Stoppdecken in reicher Auswahl. Bernhard Strohmännel, Berlin S. Wallstraße 72.

Bügel: Joachimsthaler Str. 25/26 u. Spittelmarkt, Ecke Wallstraße. Alle Stoppdecken werden aufgearbeitet.

Je 1000 Mk. Kriegsanleihe

gegen vierteljährlich nur 19,50 Mk.

kann jeder mittels unserer Kriegsanleiheversicherung zeichnen.

Die Kriegsanleihe-Versicherung der „Arminia“ ist in mehreren deutschen Bundesstaaten von den zuständigen Ministerien als wirksame Förderung der Anleihezeichnung anerkannt und durch besondere Erlasse empfohlen.

Wir nehmen die Zeichnung auf 5%ige Deutsche Kriegsanleihe vor, zahlen den vollen Betrag bei der Reichsbank ein und fertigen dem Versicherungsnehmer eine Police darüber aus. Er erstattet uns den Betrag der Einzahlung in vierteljährlichen Raten.

Es gibt zwei Formen der Eiligung:

a) mit Anzahlung.

Hierbei zahlt man einmalig 150 Mark für je 1000 Mark Kriegsanleihe, und von dem darauffolgenden Quartale an vierteljährlich 19 Mark 50 Pf.

Versicherungsdauer 10 Jahre.

Stirbt der Versicherte vor Ablauf der Versicherungsdauer, so sind keine weiteren Raten mehr zu leisten, sondern die „Arminia“ zahlt sofort seinem Hinterbliebenen die versicherte Summe in Kriegsanleihe nebst Zinscheinen aus. — Tritt der Todesfall nicht während der Versicherungsdauer ein, so erhält der Versicherungsnehmer selbst nach Ablauf der Versicherungszeit die versicherten Stücke Kriegsanleihe ausgehändigt.

Aufnahmefähig ohne ärztliche Untersuchung sind alle gesunden Personen (Männer und Frauen) bis zum Lebensalter von 50 Jahren. 50 bis 60 jährige können gegen einen geringen einmaligen Zuschlag aufgenommen werden.

Ein Zuschlag oder eine höhere Prämie für die Uebernahme der Kriegsgefahr wird auch für Heeresangehörige nicht erhoben.

Zeichnungen sind bis zu 10 000 Mark für eine Person zulässig.

Prospekte, Antragsformulare und Auskünfte durch die Direktion, unsere Vertreter u. Verwaltungsbureaus sowie bei den meisten Banken u. Bankgeschäften.

Deutsche Lebensversich.-Bank „Arminia“

Aktiengesellschaft in München.

Verband der Schneider, Schneiderinnen und Wäschearbeiter Deutschlands.

Filliale Berlin, Sebastianstraße 37-38.

Dem Andenken unserer auf dem Schlachtfelde gefallenen Kollegen:

Am 14. April 1918 fiel im Westen der Herrenkonfektionschneider Kollege

Franz Draeger,

geb. 25. 9. 1880.

Am 15. Juli 1918 fiel im Westen der Herrenkonfektionschneider Kollege

Bernhard Brathe,

geb. 14. 1. 1875.

Am 22. Juli 1918 fiel im Westen der Damenkonfektionschneider Kollege

Gustav Gogoll,

geb. 28. 6. 1883.

Am 28. Juli 1918 fiel im Westen der Herrenkonfektionschneider Kollege

August Schönbeck,

geb. 17. 12. 1861.

Die Ortsverwaltung.

Richard Meuer

Inhaber des Olympion Str. 11. Klasse am 14. 1. 1918 auf dem westlichen Schlachtfeld im Alter von 27 Jahren von einer Granate getroffen wurde und den sofortigen Tod gefunden hat.

Die trauernden Eltern und Geschwister **Christian Meuer und Frau** Maria geb. Tesch.

Emil Meuer

Elly Meuer

Hugo Meuer, kurzzeit in Garnison, Lichtenberg, 20. Sept. 1918, Wagnersstraße 2. Ruhe sanft in fremder Erde.

Welthilfssprache „Esperanto“.

Kostenloser Unterrichtskursus für Schüler.

Einführender Vortrag und Anmeldungen Montag, den 23. September, nachmittags 5 Uhr in der Aula der Friedrich-Werderschen Oberschule, Niederwallstr. 12.

Esperanto-Verband Groß-Berlin. Etwaige Zuschriften an **Georg Hahn**, B-Nicolassow, Prinz-Friedrich-Leopold-Str. 27.

Möbel-Angebot.

Solide Möbelfirma liefert Spezial-Ein- u. Zweizimmer-Einrichtungen sowie Einzelmöbel gegen mäßige Anzahlung und geringen monatlichen Ratenzahlungen. Offerten W. 1 an die Exped. d. „Berl.“ Keine Bekletter.

Verband der Fabrikarbeiter Deutschlands.

Verwaltung Groß-Berlin.

Als weitere Opfer des Weltkrieges sind folgende Kollegen gemeldet:

Franz Litterst, Bezirk Köpenick

Richard Birkner, "

Bruno Schiller, " Lichtenberg

Erich Puhahn, " Johannisthal

August Reimann, " Neukölln

August Grüning, " Nordwest

Gustav Hohm, " Adlershof

Franz Böttcher, " Niederlehme

Ehre ihrem Andenken!

Die Ortsverwaltung.

55/13

Ganz unerwartet nach kurzem Leiden verschied heute nach 32-jähriger Tätigkeit in meiner Firma der Schleifermeister

Hermann Winkler

kurz vor Vollendung seines 51. Lebensjahres.

Ich betraue den Verlust dieses treuen und tüchtigen Mitarbeiters und werde ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Robert Bergfeld,

Metallschleifer und Galvanische Anstalt, Berlin S 42, d. 20. Sept. 1918. Gitschiner Str. 79.

Reines Gesicht

Blutige Gesichtstöne werden in kürzester Zeit erloscht durch meine selbstverfertigten „Pura“-Sommerproben, Miltzer, Pilsener, Hünner u. Fäulnis verewidnen.

Die große Flasche wird schnell in 1 bis 2 Tagen, die kleine 2 bis 3 Tage, die große 3 bis 4 Tage, die kleine 4 bis 5 Tage, die große 5 bis 6 Tage, die kleine 6 bis 7 Tage, die große 7 bis 8 Tage, die kleine 8 bis 9 Tage, die große 9 bis 10 Tage, die kleine 10 bis 11 Tage, die große 11 bis 12 Tage, die kleine 12 bis 13 Tage, die große 13 bis 14 Tage, die kleine 14 bis 15 Tage, die große 15 bis 16 Tage, die kleine 16 bis 17 Tage, die große 17 bis 18 Tage, die kleine 18 bis 19 Tage, die große 19 bis 20 Tage, die kleine 20 bis 21 Tage, die große 21 bis 22 Tage, die kleine 22 bis 23 Tage, die große 23 bis 24 Tage, die kleine 24 bis 25 Tage, die große 25 bis 26 Tage, die kleine 26 bis 27 Tage, die große 27 bis 28 Tage, die kleine 28 bis 29 Tage, die große 29 bis 30 Tage, die kleine 30 bis 31 Tage, die große 31 bis 32 Tage, die kleine 32 bis 33 Tage, die große 33 bis 34 Tage, die kleine 34 bis 35 Tage, die große 35 bis 36 Tage, die kleine 36 bis 37 Tage, die große 37 bis 38 Tage, die kleine 38 bis 39 Tage, die große 39 bis 40 Tage, die kleine 40 bis 41 Tage, die große 41 bis 42 Tage, die kleine 42 bis 43 Tage, die große 43 bis 44 Tage, die kleine 44 bis 45 Tage, die große 45 bis 46 Tage, die kleine 46 bis 47 Tage, die große 47 bis 48 Tage, die kleine 48 bis 49 Tage, die große 49 bis 50 Tage, die kleine 50 bis 51 Tage, die große 51 bis 52 Tage, die kleine 52 bis 53 Tage, die große 53 bis 54 Tage, die kleine 54 bis 55 Tage, die große 55 bis 56 Tage, die kleine 56 bis 57 Tage, die große 57 bis 58 Tage, die kleine 58 bis 59 Tage, die große 59 bis 60 Tage, die kleine 60 bis 61 Tage, die große 61 bis 62 Tage, die kleine 62 bis 63 Tage, die große 63 bis 64 Tage, die kleine 64 bis 65 Tage, die große 65 bis 66 Tage, die kleine 66 bis 67 Tage, die große 67 bis 68 Tage, die kleine 68 bis 69 Tage, die große 69 bis 70 Tage, die kleine 70 bis 71 Tage, die große 71 bis 72 Tage, die kleine 72 bis 73 Tage, die große 73 bis 74 Tage, die kleine 74 bis 75 Tage, die große 75 bis 76 Tage, die kleine 76 bis 77 Tage, die große 77 bis 78 Tage, die kleine 78 bis 79 Tage, die große 79 bis 80 Tage, die kleine 80 bis 81 Tage, die große 81 bis 82 Tage, die kleine 82 bis 83 Tage, die große 83 bis 84 Tage, die kleine 84 bis 85 Tage, die große 85 bis 86 Tage, die kleine 86 bis 87 Tage, die große 87 bis 88 Tage, die kleine 88 bis 89 Tage, die große 89 bis 90 Tage, die kleine 90 bis 91 Tage, die große 91 bis 92 Tage, die kleine 92 bis 93 Tage, die große 93 bis 94 Tage, die kleine 94 bis 95 Tage, die große 95 bis 96 Tage, die kleine 96 bis 97 Tage, die große 97 bis 98 Tage, die kleine 98 bis 99 Tage, die große 99 bis 100 Tage, die kleine 100 bis 101 Tage, die große 101 bis 102 Tage, die kleine 102 bis 103 Tage, die große 103 bis 104 Tage, die kleine 104 bis 105 Tage, die große 105 bis 106 Tage, die kleine 106 bis 107 Tage, die große 107 bis 108 Tage, die kleine 108 bis 109 Tage, die große 109 bis 110 Tage, die kleine 110 bis 111 Tage, die große 111 bis 112 Tage, die kleine 112 bis 113 Tage, die große 113 bis 114 Tage, die kleine 114 bis 115 Tage, die große 115 bis 116 Tage, die kleine 116 bis 117 Tage, die große 117 bis 118 Tage, die kleine 118 bis 119 Tage, die große 119 bis 120 Tage, die kleine 120 bis 121 Tage, die große 121 bis 122 Tage, die kleine 122 bis 123 Tage, die große 123 bis 124 Tage, die kleine 124 bis 125 Tage, die große 125 bis 126 Tage, die kleine 126 bis 127 Tage, die große 127 bis 128 Tage, die kleine 128 bis 129 Tage, die große 129 bis 130 Tage, die kleine 130 bis 131 Tage, die große 131 bis 132 Tage, die kleine 132 bis 133 Tage, die große 133 bis 134 Tage, die kleine 134 bis 135 Tage, die große 135 bis 136 Tage, die kleine 136 bis 137 Tage, die große 137 bis 138 Tage, die kleine 138 bis 139 Tage, die große 139 bis 140 Tage, die kleine 140 bis 141 Tage, die große 141 bis 142 Tage, die kleine 142 bis 143 Tage, die große 143 bis 144 Tage, die kleine 144 bis 145 Tage, die große 145 bis 146 Tage, die kleine 146 bis 147 Tage, die große 147 bis 148 Tage, die kleine 148 bis 149 Tage, die große 149 bis 150 Tage, die kleine 150 bis 151 Tage, die große 151 bis 152 Tage, die kleine 152 bis 153 Tage, die große 153 bis 154 Tage, die kleine 154 bis 155 Tage, die große 155 bis 156 Tage, die kleine 156 bis 157 Tage, die große 157 bis 158 Tage, die kleine 158 bis 159 Tage, die große 159 bis 160 Tage, die kleine 160 bis 161 Tage, die große 161 bis 162 Tage, die kleine 162 bis 163 Tage, die große 163 bis 164 Tage, die kleine 164 bis 165 Tage, die große 165 bis 166 Tage, die kleine 166 bis 167 Tage, die große 167 bis 168 Tage, die kleine 168 bis 169 Tage, die große 169 bis 170 Tage, die kleine 170 bis 171 Tage, die große 171 bis 172 Tage, die kleine 172 bis 173 Tage, die große 173 bis 174 Tage, die kleine 174 bis 175 Tage, die große 175 bis 176 Tage, die kleine 176 bis 177 Tage, die große 177 bis 178 Tage, die kleine 178 bis 179 Tage, die große 179 bis 180 Tage, die kleine 180 bis 181 Tage, die große 181 bis 182 Tage, die kleine 182 bis 183 Tage, die große 183 bis 184 Tage, die kleine 184 bis 185 Tage, die große 185 bis 186 Tage, die kleine 186 bis 187 Tage, die große 187 bis 188 Tage, die kleine 188 bis 189 Tage, die große 189 bis 190 Tage, die kleine 190 bis 191 Tage, die große 191 bis 192 Tage, die kleine 192 bis 193 Tage, die große 193 bis 194 Tage, die kleine 194 bis 195 Tage, die große 195 bis 196 Tage, die kleine 196 bis 197 Tage, die große 197 bis 198 Tage, die kleine 198 bis 199 Tage, die große 199 bis 200 Tage, die kleine 200 bis 201 Tage, die große 201 bis 202 Tage, die kleine 202 bis 203 Tage, die große 203 bis 204 Tage, die kleine 204 bis 205 Tage, die große 205 bis 206 Tage, die kleine 206 bis 207 Tage, die große 207 bis 208 Tage, die kleine 208 bis 209 Tage, die große 209 bis 210 Tage, die kleine 210 bis 211 Tage, die große 211 bis 212 Tage, die kleine 212 bis 213 Tage, die große 213 bis 214 Tage, die kleine 214 bis 215 Tage, die große 215 bis 216 Tage, die kleine 216 bis 217 Tage, die große 217 bis 218 Tage, die kleine 218 bis 219 Tage, die große 219 bis 220 Tage, die kleine 220 bis 221 Tage, die große 221 bis 222 Tage, die kleine 222 bis 223 Tage, die große 223 bis 224 Tage, die kleine 224 bis 225 Tage, die große 225 bis 226 Tage, die kleine 226 bis 227 Tage, die große 227 bis 228 Tage, die kleine 228 bis 229 Tage, die große 229 bis 230 Tage, die kleine 230 bis 231 Tage, die große 231 bis 232 Tage, die kleine 232 bis 233 Tage, die große 233 bis 234 Tage, die kleine 234 bis 235 Tage, die große 235 bis 236 Tage, die kleine 236 bis 237 Tage, die große 237 bis 238 Tage, die kleine 238 bis 239 Tage, die große 239 bis 240 Tage, die kleine 240 bis 241 Tage, die große 241 bis 242 Tage, die kleine 242 bis 243 Tage, die große 243 bis 244 Tage, die kleine 244 bis 245 Tage, die große 245 bis 246 Tage, die kleine 246 bis 247 Tage

Gegen den Schuhmacher in Holland. Die holländische Regierung hat die Ablieferung von Schuhen an die Bevölkerung so lange verboten, bis die Rationierung von Schuhen durchgeführt sein wird.

Zum Streit um die Faserstoff-Vertriebs-Gesellschaft.

Von Hermann Krähig.

Die „Frankfurter Zeitung“ brachte kürzlich in Nr. 229 von interessanter Seite einen Artikel „Ein Kapitel aus der Kriegswirtschaft der Textilindustrie“, der eine an sich sehr wichtige Frage aufrollte, der aber, wie nähere Prüfung ergab, die Lestlichkeit über die tatsächlichen Zusammenhänge falsch unterrichtete. Nach den Angaben des Blattes schrieb den Artikel ein „führender Mann“ der deutschen Textilindustrie.

Der Artikel beschäftigt sich mit der Beschlagnahme der Sonnenvorhänge und der damit zusammenhängenden Gründung der Deutschen Faserstoff-Vertriebs-Gesellschaft m. b. H. und verfolgt die Absicht, in der Öffentlichkeit die Annahme zu erwecken, auf krummen Wegen und durch Hinterlist geleitet, sei zwischen der Reichsbekleidungsstelle und einer kapitalistischen Gruppe aus der deutschen Textilindustrie eine geschäftliche Aktion zustande gekommen, durch welche die nach Wäsche und Kleidung hungernde Bevölkerung im allgemeinen und die Papiergarnspinnerei im besonderen geschädigt werden sollte.

Das waren sehr schwere Vorwürfe. Es war nun möglich, durch Einblick in die Akten, über die ganze Angelegenheit sich ein zutreffendes Bild zu machen und zu der Ueberzeugung zu gelangen, daß es sich bei dem Einfender des Artikels in der „Frankf. Ztg.“ nur darum gehandelt hat, eine im Interesse der Allgemeinheit liegende wirtschaftliche Aktion zu zerstören, weil durch sie den Gewinninteressen der Papiergarnspinnerei Abbruch getan werden konnte.

Durch diese Aktion der Reichsbekleidungsstelle sollte zweierlei erreicht werden:

Erstens sollte durch die Beschlagnahme der vielen Millionen Meter Sonnenvorhänge, Gardinen usw. dem großen Mangel an Kleidern und Wäsche für die Zivilbevölkerung abgeholfen, zweitens durch die Erzeugung der Ersatzstoffe für die beschlaggenommenen Vorhänge der in schlechter Beschäftigung befindlichen Papiergarnindustrie geeignete Beschäftigung zugeführt werden.

Nun sind aber die Erzeugnisse aus Papiergarn unerhört teuer. Da die beschlaggenommenen Stoffe zum Preise der dafür gelieferten Ersatzstoffe abgenommen werden, so mußte untersucht werden, ob es möglich sein würde, die Ersatzstoffe unter dem bisher üblichen Preise für Papiergarnewebe zu liefern. Mit einem Papiergewebepreis von 7 M. pro Meter war die Sache nicht zu machen; denn man kann doch für eine Windel keine 6-7 M. bezahlen.

Die Reichsbekleidungsstelle ergriff daher gern eine Anregung, welche ihr der Papierindustrielle Hofrat Hartmann gebracht hatte und die ihr die Wege zeigte, auf denen die Lieferung des Ersatzes sichergestellt werden konnte. Hierbei mußte sie aber sehr vorsichtig zu Werke gehen. Denn wurde vorher bekannt, wach großer Aufbruch in Papiergewebe in Aussicht stand, so mußte sie, war der ganze Plan gescheitert, weil dann die Interessentenverbände alles getan haben würden, um die gute Konjunktur durch hohe Preise und womöglich noch minderwertige Ware auszunutzen. Sie schlang daher nicht die große Glorie, sondern ließ durch Hartmann zusammen mit zwei Großbanken eine Organisation vorbereiten, deren Verfassung von ihr genau geprüft wurde und die unter der Aufsicht der Reichsbekleidungsstelle stehend, die Lieferung übernehmen sollte, sofern sie die Gewähr nachstehender Bedingungen zu übernehmen bereit war:

1. Die Organisation verpflichtet sich, die erforderlichen Mengen an Ersatzstoffen in brauchbarer Beschaffenheit zu liefern.
2. Der Preis für die Ersatzstoffe muß dergehalt festgesetzt werden, daß der Eigentümer in der Lage ist, sich den Ersatz aus der ihm gezahlten Entschädigung ohne jede Zuzahlung zu beschaffen.
3. Die Organisation unterwirft sich in näher zu bestimmender Art der Aufsicht des Leiters der Reichsbekleidungsstelle. Dieser behält sich das Recht vor, einen Kommissar in die Leitung der Organisation zu entsenden. In allen Fällen einer Meinungsverschiedenheit hat der Leiter der Reichsbekleidungsstelle die endgültige und dem Rechte wege entzogene Entscheidung.
4. Die Organisation ist gehalten, jedem Papiergarnindustriellen, welcher sich zur Mitwirkung an der Lieferung der Ersatzstoffe bereit erklärt und fähig erweist, Teilnahme in dem vom Leiter der Reichsbekleidungsstelle für notwendig gehaltenen Umfange offen zu halten.
5. Die Beschaffung der Vorräte liegt ausschließlich Herrn Hofrat Hartmann ob.

Als Kommissar in die dann gegründete Deutsche Faserstoff-Gesellschaft m. b. H. wurde Herr Dr. Hölicher von der Reichsbekleidungsstelle gesandt. Um der Faserstoff-Vertriebs-Gesellschaft den Charakter einer gemeinnützigen, d. h. einer Gesellschaft zu sichern, die nicht den Gewinninteressen einzelner dient, wurden nach erfolgter Gründung die Geschäftsführer der an der Herstellung von Vorhangstoffen beteiligten Kriegsausschüsse aufgefordert, zur Wahrung der Interessen ihrer Industrien dem Aufsichtsrat beizutreten, dem noch Vertreter der beiden finanzierenden Banken angehören.

Nachdem der Hofrat Hartmann die ihm angetragene Mission übernommen hatte, mußte er sich natürlich auch umsehen nach Papiergarn zu Preisen, die die Herstellung von Papiergarnewebe in der Preislage ermöglichen, welche die Reichsbekleidungsstelle in Aussicht genommen hatte. In dem § 7 des zwischen der D.F.G. und der A.V.G. abgeschlossenen Vertrages heißt es hierüber:

„Als Preislage ist in Aussicht genommen 3,75 bis 4 M. per Quadratmeter.“

Daß dies keine so einfache Sache war, und wie recht die Reichsbekleidungsstelle daran tat, daß sie bei der Sicherstellung der Lieferung von Ersatzstoffen vorsichtig zu Werke ging, das beweisen die fünf Papiergarnspinnerei-Verträge, die natürlich die Sorgen um das Gemeinwohl hinter ihre Gewinninteressen stellend, sofort übereinkamen, ihre Mitglieder anzuweisen, Garne für Vorhangersatzstoffe nicht oder höchstens mit einem Nachlaß von 10 Proz. anzubieten.

Gleichzeitig unternahmen sie dann den Vorstoß in der „Frankf. Ztg.“ gegen die Faserstoff-Vertriebs-Gesellschaft und ihren geistigen Urheber. Das war ein ganz kurzfristiges Manöver, das für die Interessentenverbände der Papiergarnspinnerei keinen Erfolg bringen konnte, weil durch die Gründung der Deutschen Faserstoff-Vertriebs-Gesellschaft sowohl die Interessen der Allgemeinheit, wie auch die berechtigten Interessen der Textilunternehmer gewahrt worden sind; es ist jedem Papiergarnindustriellen, der sich fähig erweist und bereit ist dazu, die Mitwirkung in dem von Herrn Dr. Veutler für notwendig gehaltenen Umfange offen gehalten. Mehr kann man nicht verlangen. Der Reichsbekleidungsstelle sind schon oft schwere Vorwürfe gemacht worden, daß sie zu wenig tue, um dem unverschämten Wucher mit Wäsche und Kleidung entgegenzuarbeiten. Wenn sie es in diesem Falle mit Erfolg getan hat, so wollen wir ihr zur Ermutigung für spätere Taten gern unsere Anerkennung zollen, indem wir sie mit ihren Maßnahmen in Schutz nehmen, vor der irreführenden Darstellung jenes „führenden Mannes“ der deutschen Textilindustrie.

Graf Hertling und die Sozialdemokratie.

Das „Berliner Tageblatt“ hat erfahren, daß Graf Hertling gegen den Eintritt von Sozialdemokraten in seine Regierung sei. Ist das richtig, so besteht in diesem Punkte zwischen ihm und unserer Partei volle Uebereinstimmung. Die Möglichkeit eines Eintritts in die Regierung Hertlings ist in sozialdemokratischen Parteikreisen unseres Wissens niemals in Erwägung gezogen worden.

Die Angst vor der Volksregierung.

Vor einigen Tagen brachte das „Leipziger Tageblatt“ eine Sensationsmeldung über die angeblich bevorstehende Bildung einer parlamentarischen Regierung. Die Sozialdemokratie hätte bereits ihr Einverständnis erklärt, dieser Regierung beizutreten, und zwar unter folgenden Bedingungen:

1. Aufhebung des § 9 der Verfassung, 2. Eintritt von mindestens zwei bis drei Sozialdemokraten in die Regierung, 3. Befreiung eines der wichtigsten politischen Ressorts — vermutlich des Staatssekretärs des Innern — mit einem Parteigehörigen, wofür in erster Linie Ubert in Betracht kommt.

Ferner werde der Reichskanzler zurücktreten und durch den bisherigen Gesandten in Kopenhagen, den Grafen Brodors-Rankau ersetzt werden.

Diese Meldung, die in das Gebiet des reichlich wuchern parlamentarischen Klatsches der bürgerlichen Presse fällt, gibt der rechtsstehenden Presse Gelegenheit zu einer anmutigen Selbstenttarnung. Obwohl sie in ihren eigenen Kommentaren davor warnen, die Meldung für bare Münze zu nehmen, erhebt sie doch ein großes Weh- und Angstgeschrei über die im Gange befindlichen „finsternen Mächenschaften“. In Grabeston wird verkündet, daß die Einsetzung einer Volksregierung das größte Unheil für Deutschland bedeuten würde.

In Wirklichkeit zeigt die rechtsstehende Presse damit nur ihren krassten Parteiegoismus. Alle zurechnungsfähigen Menschen sind sich darüber klar, daß der schwere Verteidigungskampf Deutschlands nur erfolgreich durchzuführen ist, wenn er auf eine vollständige Grundlage gestellt wird. Alle Einsichtigen — auch Nichtdemokraten — erkennen, daß durch die Demokratisierung Deutschlands noch schlummernde und bisher ungenutzte geistige Kräfte für die Verteidigung im Volke zu wecken sind, Kräfte, an denen die Entscheidung hängt. Die rechtsstehende Presse aber will davon nichts wissen, denn sie fürchtet für ihre Parteinteressen, die freilich den Interessen der Landesverteidigung entgegenlaufen. Die Sorge um die Aufrechterhaltung der konservativen Machtherrschaft drängt aber bei gewissen Leuten alle anderen Gesichtspunkte in den Hintergrund.

Eine Einigung in der Wahlrechtsfrage?

Ueber die Aussichten der Wahlrechtsvorlage verbreitet die „Vossische Zeitung“ Mitteilungen, für die wir ihr die volle Verantwortung überlassen müssen. Danach soll auch die rechte Seite des Herrenhauses „volles Verständnis für die Notwendigkeit zeigen, rasche Arbeit zu machen und das unvermeidlich Notwendige in einer Form zu tun, die allen berechtigten Erwartungen entspricht“. Weiter behauptet das genannte Blatt:

„Daß der Versuch gemacht wird, eine zweite Alters-Zusatzstimme im Herrenhaus durchzuführen. Sollte die Regierung auf diesem „Vermittlungs“-Vorschlag nicht eingehen und auf höchstens eine Zusatzstimme bestehen, dann ist anzunehmen, daß diese eine Zusatzstimme weder dem Herrenhaus, noch dem Abgeordnetenhaus als besonders wichtig erscheint. In diesem Falle ist es denkbar, daß Herrenhaus und Abgeordnetenhaus auf jede Zusatzstimme verzichten und den Artikel 3 in der ursprünglichen Fassung der Regierungsvorlage zum Gesetz erheben werden.“

Ob dieser Optimismus von der Regierung geteilt wird, wissen wir nicht; aber nach ihrem tatsächlichen Verhalten hat es den Anschein, daß sie der hier geäußerten Auffassung nicht allzufern steht. Wir halten die Beurteilung der Lage für falsch. Durch die bisherige Nachgiebigkeit der Regierung ist im Gegenteil den Wahlrechtsgegnern erheblich der Raum geschnitten, und sie hoffen, durch weitere Resistenz der Regierung noch größere Zugeständnisse abpressen zu können. Aber selbst wenn die oben skizzierte Lösung zustande käme, so würde das nach den eigenen Worten des Vizekanzlers die allerungünstigste Lösung sein, nämlich die Lösung mit den Stimmen der Wahlrechtsgegner gegen die der Wahlrechtsfreunde.

Der Parteivorstand zu den Köln-Berliner Polizeifällen.

Wie wir hören, hat der sozialdemokratische Parteivorstand durch den Abg. Genossen Ebert schon am Freitag beim Vizekanzler v. Bage gegen das über Genossen Haentisch verhängte Verbot, von der Wahlreform zu reden, wie gegen das Redeverbot für den Abg. Haase in den Berliner Wähler-versammlungen die härteste Beschwerde erhoben.

In einem humoristischen Brief an das „Berl. Tagebl.“ erklärt Abg. Adolf Hoffmann, er habe „unbemerkt vom Feinde“ einen strategischen Rückzug ausgeführt, befindet sich aber in Freiheit. Nach Ablauf von 24 Stunden nach Begehung der „Tat“ kann er aber nicht mehr verhaftet werden, sondern es müßte die Genehmigung zu einer Strafverfolgung erst beim Abgeordnetenhaus nachgesucht werden.

In verschiedenen bürgerlichen Blättern werden Unannehmlichkeiten geschildert, denen der Polizeihauptmann Schmid bei der mit-

lungenen Verhaftung Hoffmanns ausgelegt gewesen sein soll. Die Verantwortung dafür trifft in erster Reihe jene übergeordneten Stellen, die ihre Beamten mit unmöglichen Aufträgen versehen und sie auf diese Weise in einen Konflikt mit der Bevölkerung hineintreiben.

Stimmhaltung der Konservativen in Berlin I.

Der Berliner Deutsch-Konservative Wahlverein hat nach einer Mitteilung der „Kreuz-Zeitung“ beschlossen, bei der bevorstehenden Erziehung im I. Berliner Reichstagswahlkreis von der Auffstellung eines eigenen Kandidaten abzusehen. Da jedoch keiner der aufgestellten Kandidaten den konservativen Anschauungen über „einen starken deutschen Frieden“ genügt, so empfiehlt der konservative Wahlverein seinen Anhängern Stimmhaltung. — Dennoch werden die konservativen Wähler am Tage der Wahl nicht gänzlich ratlos dastehen, denn inzwischen meldet sich ein erfolgversprechender Kandidat an: Herr Christian Gellert, Vorsitzender der „Deutschen Arbeiter- und Angehörigenpartei“, einer neuen antisemitisch-mittelständlerischen Firma, die außer ihrem Vorsitzenden sogar auch einige Mitglieder — man spricht von weit über 7 — umfassen soll.

Lohnbewegung der Buchbindereierwerkmeister

Die Werkmeister in Buchbindereien, Geschäftsbücher, Album-, Wappen-, Karton- und Luxuspapierfabriken hatten sich vor einigen Wochen an die in Frage kommenden Arbeitgeberverbände mit der Forderung gewandt, mit dem Werkmeisterverband ein Tarifverhältnis einzugehen, welches für Berlin ein Mindestgehalt von 300 M. monatlich festsetzt. Außerdem wird eine Teuerungszulage von 50 Proz. des Mindestgehalts gefordert.

In einer gestern abend abgehaltenen Versammlung der Werkmeister wurde berichtet, daß bis jetzt erst ein Teil der Arbeitgeberverbände geantwortet haben. Die Antworten sind nicht gerade ablehnend, aber auch nicht zustimmend. Einige Arbeitgeberverbände erkennen an, daß eine Auflockerung der Gehälter begründet ist. Einen Tarifabschluß zwischen den beiderseitigen Organisationen halten die Arbeitgeberverbände nicht für angebracht. Sie stellen den Werkmeistern anheim, sich an die einzelnen Firmen zu wenden und sich mit ihnen wegen einer Gehaltsaufbesserung zu verständigen.

Die Versammlung sprach ihr Bedauern darüber aus, daß die Arbeitgeberverbände sich nicht entgegenkommender gezeigt haben. Die Werkmeister erwarten, daß ihre durchaus berechtigten Forderungen anerkannt werden. Die Versammlung beauftragte die Verhandlungsleitung, den einzelnen Firmen die Forderungen zu unterbreiten, damit die aufgestellten Mindestsätze bereits bei der Gehaltszahlung am 30. September zur Anerkennung gelangen.

Der Richtige gewählt! Bei der Landtags- und Reichstagswahl des Obersten Stolz-Daunenburg wurde der konservative Pastor Philippus aus Charlottenburg mit 39 Stimmen ohne Gegenkandidaten gewählt. — Der Mann, der einst von der Kanzel Gott für den Krieg gedankt hat, gehörte auch unbedingt zur Verstärkung der konservativen Fraktion des Reichstageshauses.

Letzte Nachrichten.

Clemenceaus Rede war die offizielle französische Antwort.

Wie v. 21. September. (Weldg. d. Wiener f. l. Tel.-Corr.-Bür.) Der schweizerische Gesandte in Wien hat heute dem Minister des Aeußeren auf Grund einer Mitteilung seiner Regierung zur Kenntnis gebracht, daß der französische Minister des Aeußeren mit einer an den schweizerischen Gesandten in Paris gerichteten Zuschrift vom 19. September dem Empfang der Note der österreichisch-ungarischen Regierung vom 14. September beistimmt und hierin bemerkt hat, die französische Antwort auf die Eröffnungen des Grafen Durian sei in der am 18. September vor dem Senat gehaltenen Rede des französischen Ministerpräsidenten Herrn Clemenceau enthalten, deren Text dem französischen Journal offiziell vom 18. September zu entnehmen sei.

Das Wiener Korrespondenzbureau fügt hinzu: Es wird nicht leicht, sich zu dieser Antwort zu äußern, welche nach ihrer Form von den bisher selbst im Verkehr zwischen Regierungen kriegsführender Staaten beobachteten Gepflogenheiten in verblüffender Weise absteht.

Der Hergang der Einnahme von Baku.

Moskau, 20. September. Die „Röwestija“ bringt folgende Einzelheiten über die Einnahme von Baku auf Grund von Auslagen von Augenzeugen: In der Nacht auf den 14. begann starkes Bombardement, Geschosse krepiereten im Zentrum der Stadt; im Verlauf des ganzen Tages fanden hartnäckige Kämpfe in der Stadt selbst statt, woran sich Arbeiter und Bevölkerung beteiligten. Die Armee der Engländer, 30 000 Mann stark, sah schon auf Dampfzügen und wurde von der Artillerie der Angreifer im Hafen beschossen, wo die Bevölkerung, Frauen und Kinder, eingeschifft wurden. Behälter mit Naphtha und Benzin waren getroffen worden, ein Dampfer mit weichen Truppen der Besatzung ist vernichtet. In den Reihen der regierenden Diktatur herrschte vollkommene Verwirrung.

In der letzten Zeit vor der Einnahme war die ganze Gewalt in den Händen der „vier“ konzentriert, bestehend aus zwei Vertretern des englischen Soldners Pischerachows, aus einem Engländer und einem Vertreter des Zentroskopi; mit dem Rat wurde nicht gerechnet und ein Teil seiner Mitglieder, Kommunisten und linke Sozialrevolutionäre, wurde in Haft gehalten trotz der Vorstellung des Rates und der Forderung aller Arbeiter, sie zu befreien. Am 15. September, 8 Uhr früh, begann im Kriegshafen die Einschiffung der gesamten im Vanil stehenden Armee und Bevölkerung; um 5 Uhr früh am Sonntag drangen die Eroberer in die an allen Enden brennende Stadt ein. In der ersten Kampfnacht kamen einige hundert Seeleute an das Boilontschi-Gefängnis, welches von Bajonnetten-Soldaten besetzt wurde, heran und taten, 30 Arbeiter zu befreien. In der zweiten Kampfnacht wurden die verhafteten Mitglieder des Baku Rates der Volkskommissare von der Diktatur aus dem Gefängnis auf einen Dampfer gebracht und mitgenommen. Bei der Evakuierung forderten die Engländer, daß alle Kampfschiffe, die ganze Armee und die Kriegsausrüstungsgegenstände nach Enselt evakuiert wurden. Es kam zum Zwiespalt und schließlich zogen die Engländer nach Enselt, die Matrosen, die Anhänger Pischerachows und die Bevölkerung jedoch nach Petrowski-Port ab.

Es ist bekannt geworden, daß die Engländer in Enselt viele Handelsschiffe haben und sie eiligst mit weittragenden Marinegeschiffen evakuieren. Auf den Dampfern „Aragan“, „Kard“ und „Leutnant Schmidt“, welche sich jetzt in Petrowski befinden, sind die Kommandeure und Artillerieoffiziere Engländer. Die ganze Flotte aber ist die Baku Regierungsgewalt mit und nicht in Verhandlung getreten und nimmt sie auch nicht auf, sie hält sich als im Kriege mit der russischen Zentralgewalt stehend.

Gewerkschaftsbewegung

Die Not der Bankbeamten.

Unter diesem Titel bringt der „Deutsche Bankbeamte“, das Organ des Allgemeinen Verbandes der Deutschen Bankbeamten vom 12. September, eine umfangreiche Darstellung der Einwirkungen der steigenden Teuerung auf das Budget der Angestellten. Nachdem unter Beibringung eines reichen Zahlenmaterials die heutige wirtschaftliche Lage der Bankbeamten besprochen und die geringe Hilfe der Großbanken aufgeführt ist, werden die entsprechenden Verhältnisse der österreichischen Bankbeamten geschildert, die dank ihrer Organisation Teuerungsbefreiungen von 130—150 Proz. und Anschaffungsbeträge bis zu 2000 Kronen sich errungen haben.

Das Resümee der geschilderten Verhältnisse wird in dem „Änderungsvorschlag“ überschriebenen, letzten Abschnitt des Aufsatzes zusammengefaßt, dem wir folgendes entnehmen:

„Die Not der Zeit laßt die Bankbeamten auf den Angehörigen des Bankgewerbes, Erschütternde Beispiele zeigen sich demjenigen, der mit den Kollegen tagtäglich in Verührung kommt und dem es tagtäglich, mündlich oder schriftlich, aus Raß und Fern klargemacht wird, daß es so, wie bisher, nicht mehr weiter geht.“

Dieselben Herren, die für ihre eigene Person jahraus, jahrein Millionen verdienen, und deren Zigarettenet allein eine größere Summe verschlingt, wie sie zwei klägliche Familien für ihren Gesamtunterhalt benötigen, diese selben Herren wagen es, in heutiger Zeit der Bankbeamtenschaft Bettelbrosden anzubieten. In ihrer Selbstüberhebung, die sie meist vergessen läßt, woher sie selbst gekommen sind, denken sie nicht daran, daß die an sich toten Kapitalmächte, an denen sie ihr Millionen-Profit machen, ohne die hingebungsvolle Arbeit der Beamtenenschaft nicht gewinnbringend verwendet werden könnten. Aber so ist es! Der Beamtenenschaft wird die Arbeit und das Hungern überlassen, während die hohen Herrschaften sich dafür an dem Ertrag der Arbeit

zehn- und hundertfach mästen.

Solange ein preußischer Minister sich mit einem Gehalt von 86 000 M. begnügen muß, solange hat keine Bankdirektion das Recht, sich auf Kosten der dortenden Beamtenenschaft das 20- und mehrfache in die eigene Tasche zu schenken. Diesen harthörigen Herrschaften muß seitens der Beamtenenschaft nachdrücklich klargemacht werden, daß ganz andere Summen erforderlich sind, um der schwerleidenden Angestelltenchaft aus ihrer Not zu helfen, als die bisher gewährten, geringen Almosen. Was als Minimum verlangt werden kann und was die Banken dank ihrer Verdienste auch sehr wohl leisten können, das ist:

1. ein einmaliger Anschaffungs- und Entschuldungsbeitrag von 2000 M. für länger als 5 Jahre im Betriebe Tätige (zugleich 500 M., plus 200 M. pro Kind für Verheiratete), und 1000 M. für alle anderen Angestellten. Die Kriegsteilnehmer sind entsprechend zu berücksichtigen.

2. Verdoppelung der festen Gehälter. Damit wäre ein bescheidener Anfang gemacht!

Unsere führenden Bankinstitute werden nicht umhin können, der tiefgehenden Unzufriedenheit ihrer Angestellten, die aus diesen Vorlegungen spricht, Rechnung zu tragen; denn die aufgestellten Forderungen können im Hinblick auf die allgemeine Teuerung nur als gerecht und billig bezeichnet werden.

In einer großen Kundgebung

des Allgemeinen Verbandes der Deutschen Bankbeamten werden am Freitag, den 27. September 1918, abends 8 Uhr, in der Germania-Prochäsalen, Chausseestraße 110, die Herren Benno Marx und Karl Emontz über „die Forderungen der Bankbeamten und ihre Verwirklichung durch die Organisation“ sprechen. An die Vorträge schließt sich eine freie Aussprache an.

Da in der Versammlung über die Aufstellung zeitgemäßer Forderungen Beschluß gefaßt werden soll, dürfte mit einem sehr starken Besuch zu rechnen sein.

Zum fünfzigsten Geburtstag der modernen Gewerkschaftsbewegung.

Unter diesem Titel veröffentlicht „Der Zimmerer“, das Organ des Zentralverbandes der Zimmerer und verwandten Berufsgenossen Deutschlands, einen längeren Artikel, der uns an die Wiege der modernen Arbeiterorganisationen führt. Der Gründung von zentralistischen Gewerkschaften auf dem Allgemeinen Deutschen Arbeiterkongress, am 27. September 1868 in Berlin, ging ein Aufruf voraus, dessen Schluß „Der Zimmerer“ wiedergibt. Er lautet:

„Arbeiter Deutschlands! Ihr alle, wo Ihr auch sein und weilen mögt, seufzet unter dem Druck des Kapitals. Ihr alle fühlet über Euch jene gemüt- und schonungslose, jene unerfüllliche Macht, der Eure Arbeitskraft dienen muß! Steht zusammen, wo es gilt, das moderne Joch zu bekämpfen und für die wenigen Menschenrechte einzustehen! Seid einig und erkennt Eures ungeheure Macht.“

Die Kongresshandlungen führten damals zur Gründung von neun neuen Gewerkschaften; zu mehreren anderen wurde der Grundstein gelegt. Ein Jahr später gehörten dem Arbeitervereinsverband bereits mehr als 50 000 zahlende Mitglieder an, die sich in 13 Gewerkschaften gliederten.

Seit jener Zeit hat die deutsche Gewerkschaftsbewegung eine weit Strecke zurückgelegt und Hand in Hand mit der gewaltigen ökonomischen Entwicklung Deutschlands sich zu einem Riesengebilde entfaltet. Wohl hat sie im Laufe dieser Entwicklung sich entsprechend den veränderten Verhältnissen neue Richtlinien für ihre Aufgaben ziehen müssen; indessen, sie ist in ihrem ganzen

Wollen die große und entscheidende Kampfbewegung der Lohnarbeiterschaft und neuerdings der Angestellten geworden.

Auf ein fünfzigjähriges Jubiläum blicken auch die Hirsch-Dunderschen Gewerksvereine zurück, die vor 50 Jahren als Konkurrenz der jungen Gewerkschaftsbewegung auftraten. Daß sie es nicht zu jener riesenhaften Entwicklung brachten wie die „später entstandenen Organisationen“, sucht der Verbandsvorsitzende der Gewerksvereine Hartmann in einem Jubiläumskartell des „Gewerksvereins“ damit zu erklären, daß ihnen nicht die herausgehende Geste und nicht die Unterstützung einer politischen Partei mit einer weit verbreiteten Tagespresse zur Verfügung gestanden habe. Und scheint, daß mit einer solchen Beweiskraft weder die Entwicklung „später entstandener Organisationen“ noch die Stagnation der Hirsch-Dunderschen Gewerksvereine eine entsprechende Erklärung finden. Das, was sich von vornherein bei den modernen Arbeiterorganisationen als ein großes Prinzip der Entwicklung ankündigt, gilt es bei solchen Gelegenheiten zu ergreifen; nur dann beweist man, daß die ökonomische und geschichtliche Entwicklung nicht spurlos an einem vorübergegangen sind.

Erst Drohung mit dem Schützengraben, dann geheime Denunziation.

Die bei den Unternehmern auf dem Flugplatz in Warnemünde bei Rostock beschäftigten Zimmerer bemühen sich nothgedrungen um eine Lohnaufbesserung. Die Unternehmer haben bisher abgelehnt, Teuerungszulagen zu bewilligen. Zum Teil wurde angeführt, daß die Organisation der Unternehmer ihnen die Bewilligung verbiete. Verschiedene Firmen drohten den Arbeitern mit dem Schützengraben, was ihnen dann auf Einpruch der Gewerkschaften verboten wurde. Indessen wissen die Unternehmer sich zu helfen, wie die folgende Anzeige der Firma Luchscherer, Sib. Breslau, an das Bezirkskommando in Rostock beweist:

Karl Luchscherer
Spezial-Panzertruppe
Breslau.

Flugplatz Warnemünde,
Rostock,
21. August 1918.

An Großherzogliches Bezirkskommando, Rostock.
Am hiesigen Flugplatz bin ich im Auftrage der Kaiserlichen Marine mit dem Bau einer Hafenhalle beauftragt. Unter dem mit für diese Arbeiten von der Heeresverwaltung zurückgestellten Facharbeitern befindet sich auch der dem dortigen Bezirkskommando unterstellte Unteroffizier (Zimmerer) (folgt Name), geb. 19. 8. 84, G. v. S., der noch bis zum 30. 11. 1918 zurückgestellt ist.

In letzter Zeit ist unter meinen Arbeitern eine Lohnbewegung entstanden, die darauf hinausgeht, den jetzt gezahlten Stundenlohn um nahezu 50 Proz. in die Höhe zu treiben. Diese auch mit den jetzigen Teuerungsverhältnissen nicht zu rechtfertigende Mehrforderung kann natürlich von keinem Unternehmer bewilligt werden. Als Organisator dieser Lohnbewegung kann der obengenannte . . . angesehen werden, bei dessen Ausscheiden aus meinem Dienst wieder Ruhe und Zufriedenheit unter meinen Arbeitern herrschen würde. Angesichts des unruhigen Zustandes des . . . kann ich mein Arbeitsverhältnis nicht weiter aufrechterhalten und stelle mich demnach an, über ihn militärisch zu verfügen.

Unterschrift unleserlich.

Nach dem Verbot der offenen Drohung mit der militärischen Einziehung die geheime Denunziation, die hoffentlich ohne Wirkung bleibt.

Emil Körner, der langjährige Angestellte des Fabrikarbeiterverbandes, Verwaltungsstelle Harburg, ist im Lazarett einer im Felde erlittenen schweren Verwundung erlegen. Körner war seit 1911 Angestellter des Fabrikarbeiterverbandes in Harburg; vorher war er längere Jahre Angestellter der Hamburger Poststelle. Auch in der Partei hat er stets seine Pflichten als tätiger Genosse erfüllt.

Auch der Verband der Gastwirtsgehilfen hat den Tod eines braven Agitatoren zu beklagen. Wilhelm Schwarze, der im Jahre 1908 in Berlin seiner Berufsorganisation, dem Verband deutscher Hotelbienen sich anschloß, ist im Alter von 38 Jahren einer feindlichen Granate erlegen. Schwarze hat an den verschiedenen Orten Deutschlands eine erfolgreiche organisatorische Arbeit für seine Berufsorganisation geleistet.

Industrie und Handel.

Kaligewinnung im Ausland.

Zu diesem kürzlich von uns behandelten Thema wird uns geschrieben:

Vor dem Kriege wurde bekanntlich die ganze Welt von Deutschland aus mit Kaliumsalzen versehen. Sie sind für eine intensive Landwirtschaft so unentbehrlich, daß die Entente alles aufgebietet hat, Ersatz für den Ausfall der deutschen Kaliumsalze zu schaffen, wobei natürlich auch das Streben mitspielte, sich für die Zukunft ganz unabhängig von ihr zu machen. In Schwedens Nachbarn gibt der Reichswald Professor Dr. Roth Auskunft über diese Bemühungen. Hiernach bietet das Kaliumsalz in Ost-Schweden der daran interessierten englischen Solvay-Gesellschaft geringe Aussichten. Das russische Kalilager bei Solikamsk, im Gouvernement Perm, ist durch geringe Reifezeit und große Transportschwierigkeiten nicht geeignet, eine wirksame Konkurrenz zu werden. Von einer Ausbeutung der Kalifolge am Kaspijsee ist noch nichts bekannt. In Kaluga, in Galizien, werden jährlich

nur 1—3000 Tonnen gewonnen, die ja für die Entente nicht genügend sind. Ueber die Rubrumachung des kaliumreichen Kalilagers liegen noch keine bestimmten Angaben vor. Aus Italienisch-Afrika (Erzibria) wird zwar Kali ausgeführt, jedoch liegen die Verhältnisse ähnlich wie am Kaspij: geringeres Vorkommen und schwieriger Transport. Aus Tunis hat Frankreich im Vorjahre 10 000 Tonnen Kali bezogen können. Ebenfalls hofft man jährlich aus den verfallenden Salzseen des westlichen Nordamerika gewinnen zu können; dabei hatte Amerika allein schon im letzten Kriegsjahre einen Bedarf von 240 000 Tonnen im Jahr. Man will darum die Kaliumgewinnung aus Seezang im großen in Angriff nehmen, muß aber dabei 45—55 Tonnen Tang verarbeiten, um eine Tonne Kali zu erlangen.

Alle diese Umstände und weiter die Tatsache, daß Amerika zur Intensivierung seiner Boden- und insbesondere Baumwollkultur, Frankreich zur Refertilisierung seiner verweideten Landstriche und England für die Stärkung seiner Landwirtschaft viel mehr Kali brauchen werden als ihre Eigenproduktion in absehbarer Zeit liefern kann, erklärt einmal das Streben der Entente nach den reichen effizienten Kalilagerwerken und erfüllt andererseits Prof. Roth mit der Gewißheit, daß die deutsche Kaliindustrie um ihre Zukunft nicht zu sorgen brauche.

Phönixabschluß.

Da die Phönixaktien seit geraumer Zeit wieder in den Mittelpunkt der Börsenspekulation am Montanmarkt gerückt sind, wurde sein Abschluß mit besonderer Spannung erwartet. So glänzend er ist, so hat er doch die auf ihn gesetzten Erwartungen nicht erfüllt, weil die Verwaltung nicht, wie erwartet wurde, außer der 20prozentigen Dividende auch einen Bonus zur Verteilung bringt. Der Abschluß zeigt, im Vergleich mit den Vorjahresergebnissen, folgende Ziffern:

(in 1000 Mark)	1917/18	1916/17	1915/16	1914/15
Betriebsergebnis	?	76 500	57 848	36 452
Unkosten und Steuer	?	16 548	10 462	7 012
Zinsen usw.	?	—	591	454
Rohgewinn	59 859	59 952	46 790	28 086
Abschreibungen	21 641	13 451	13 941	12 016
Besondere Abschreibungen	—	8 210	—	—
Reingewinn	37 749	43 291	32 848	15 470
einchl. Vortrag	46 978	52 482	42 053	24 837
Dividende	21 200	21 200	21 200	12 780
in Prozent	20	20	20	12
Besondere Rücklagen und Zuweisungen	14 100	19 530	9 217	1 500
Neuer Vortrag	9 080	9 187	9 191	9 204

Der Reingewinn ist zwar um 5,5 Millionen Mark niedriger angefallen als im Vorjahr, dafür sind die normalen Abschreibungen um 8 Millionen Mark höher ausgefallen. Allerdings unterbleiben besondere Abschreibungen — im Vorjahr 3,2 Millionen Mark — und die besonderen Rücklagen und Zuweisungen werden um über 5 Millionen Mark gekürzt.

Die Ziffern erlauben noch kein abschließendes Urteil. Die Bilanzien sind bekanntlich im Kriege zum Mittel geworden, um zu sagen, wie wenig verdient worden ist. Diese Tendenz ist besonders stark geworden, seitdem die Preisforderungen der Industrien auf lebhaften Widerstand stoßen. Es ist ferner allgemein bekannt, daß an den Stellen, die Aufträge zu vergeben haben, allzu spärliche Dividenden nicht gern gesehen werden, und danach richten sich fast alle Verwaltungen, denen es nicht ausschließlich auf hohe Kursen, sondern besonders auch auf die innere Kräftigung ihrer Gesellschaften ankommt. So sind Dividendensteigerungen in der Montanindustrie in diesem Jahre selten, dafür klagen die Geschäftsberichte über ungenügende Preise. Diese Beschwerden sind aber ganz unbedeutend, denn selbst wenn nicht höchste Gewinne mehr erzielt werden, so sind die ausgewiesenen doch immer noch sehr hoch, in der überwiegenden Mehrzahl weit höher als im Frieden.

Eine Ausnahme von dieser allgemeinen Dividendenpolitik machen nur kleinere Unternehmen, die auf Grund ihrer Spezialfabrikate ihre Gewinne teilweise noch wesentlich steigern konnten — so die Stahlwerk Lindenberg A. G., Welsenkirchner Gußstahl A. G., und die Friedrichshütte A. G.

Jugendveranstaltungen.

Verein Arbeiter-Jugend Groß-Berlin. Heute Sonntag, nachmittags 3 Uhr, im Zentral-Theater, Kommandantenstraße: Theateraufführung. Zur Aufführung kommt „Kanna von Barnhelm“ von G. E. Lessing. Die Karte kostet pro Person 1,50 M. einschließlich Garderobegeld und Einführung in das Werk. Die Plätze werden an der Theaterkasse von 2—4,3 Uhr verloft.

Wetterausichten für das mittlere Norddeutschland bis Montag mittag. Hiemlich mild, veränderlich, ziemlich wolkig mit öfter niederholten, im Süden meist geringen, im Norden, besonders an der Küste, härteren Regenfällen.

Infolge der durch die Papiernappheit und sonstige Umstände verursachten Schwierigkeiten können wir für die Aufnahme von Anzeigen an den vorgezeichneten Tagen keine Gewähr übernehmen.

Vorwärts-Verlag G. m. b. H.

Verantwortlich für Politik: Erich Dittmer, Berlin; für den übrigen Teil des Blattes: Alfred Scholz, Neudamm; für Anzeigen: Theodor Meißner, Berlin. Verlag: Vorwärts-Verlag G. m. b. H., Berlin. Druck: Vorwärts-Verlag und Verlagsanstalt Paul Singer u. Co. in Berlin, Lindenstraße 3. Hierzu 3 Beilagen.

A. Wertheim

Steingut

Glas

Tafelgeschirr, bunt bedruckt	Teegeschirr, schwarz glasiert
Bratenschüsseln oval 80 Pl. bis 4.25	bunt bemalt
Gemüseschüsseln rund 80 Pl. bis 1.85	Teekannen 1.15
Kartoffelnäpfe m. Dkl. 3.40, 3.95	Kaffeekannen 1.15
Tunkeschalen 2.35, 2.90	Zuckerdosen 65 Pl.
Suppenschüsseln m. Dkl. 4.25, 6.10	Milchtöpfe 70 Pl.
Beilagschalen 70, 85 Pl.	Tassen 65 Pl.
Butterdosen 1.25	Teller 48 Pl. groß 1.25
Eierbecher 18 Pl.	Butterdosen 1.55
	Obstschalen bunt 1.70, 1.95, 2.10

Einmachegläser von 35 Pl. bis 2.20
Einmachetöpfe pro Liter 42 Pl.
von 3 Liter an

Bierbecher geschliffen 90 Pl. 1.10
Wasserbecher geschliffen 95 Pl.
Likörgläser geschl. 38, 48, 55 Pl.
Wassersätze 3 teilig 2.95, 3.25
Käseglocken gepreßt 2.25, 2.75
Kristall-Rotweinglas Flora 1.55
Kristall-Rheinweinglas Flora 1.55
Krist.-Süßweingl. Flora 1.30, 1.45
Kristall-Bowlinglas Flora 1.75
Kristallgarnitur „Schiller“
Rotweinglas 2.45
Süßweinglas 2.10, 2.25
Bowlinglas 2.65
Sekt-Kelche 2.45, -Schalen 2.65
Bierbecher 1.30

Porzellan

Weiss

Spetseteller 95 Pl. Brotteller 75 Pl.
Kompotteller 45 Pl.
Bratenschüsseln von 1.25 bis 2.95
Beilagschüsseln 45, 55, 75 Pl.
Kompottschüsseln 48 Pl. bis 1.25
Kaffeekannen konisch 55 Pl. bis 2.65
Milchtöpfe konisch 18 Pl. bis 1.05
Teekannen konisch 2.75, 2.95
Zuckerdosen konisch 1.15, 1.60
Tassen 60 Pl.
Kaffeegeschirr „Schwarzburg“
buntes Randmuster
Kaffeekannen von 4.50 bis 8.10
Teekannen 5.25, 8.10
Milchtöpfe von 1.95 bis 3.15
Zuckerdosen von 3.15 bis 4.90
Tassen 1.90, 2.25

Neues Kaffeegeschirr „Elvira“

feines Blumenrandmuster
Kaffeekannen von 3.40 bis 7.00
Teekannen von 5.35 bis 6.90
Milchtöpfe von 1.25 bis 2.75
Zuckerdosen 2.95, 3.85
Kuchenteller 3.40
Tassen 1.45, 1.55
Kannenuntersetzer 3.40
Teller 1.25, 1.70
Schüsseln 4.10, 4.95
Brotkörbe 8.75
Eierbecher 65 #
Kaffeegeschirr
für 2 Personen 5.25, 5.85, 7.65
für 6 Personen 10.50, 13.50, 18.00
für 12 Personen 28.00, 38.00
Tafelgeschirr für 4 Personen 42, 66, 78 M

Verschiedene Gebrauchsgeschirre in
Leipziger Str. 1 Rosenthal-Porzellan zu sehr günstigen Preisen